

## PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

---

Montag, 3. November 2008, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

---

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 43 und 44 vom 23. und 30. Oktober 2008 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

---

Zur Sitzung sind erschienen:

<b>Präsident</b>	Herr Rauch Wilhelm
<b>Stimmzähler</b>	Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea
<b>Mitglieder des Stadtrates</b>	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bachmann Véronique, Baumann Walter, Berger Stefan, Biedermann Peter, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Dubach Roland, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Gfeller Andrea, Grimm Christoph, Gübeli Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Jakob Beat-U., Jost Christine, Kalbermatten Susanne, Keller Hansjörg, Leibundgut Remo, Lerch Sabine, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Probst Andrea, Rappa Francesco, Rascher Barbara, Reusser Gabriele, Ritter Michael, Rutschmann Gabriela, Schächli Evelyne, Schwertfeger Doris, Wenger Peter und Wyss Christoph
<b>Entschuldigt</b>	Herren Bär Walter und Ingold Rolf
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	Damen und Herren Haldimann Franz, Kolb Martin, Kummer Hugo, Rechner Beatrix, Urech Peter, Wisler Albrecht Annette und Zäch Elisabeth
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Stadtschreiber</b>	Herr Schenk Roman
<b>Auskunftsperson</b>	Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion
<b>Protokoll</b>	Frau Henzi Brigitte

---

## TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 15. September 2008	Seite	3
2. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	3
3. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	3
4. Änderung der baurechtlichen Grundordnung am Ludwig-Schlächli-Weg; Genehmigungsverfahren	Seite	3
5. Änderung der baurechtlichen Grundordnung; ZPP Nr. 1 „Zeughausareal“; Genehmigungsverfahren	Seite	4
6. Entwidmung und Reglement über die Schulhaus Burgdorf Aktiengesellschaft (RSchAG)	Seite	4
7. Industrielle Partnerschaft mit Minderheitsbeteiligung der BKW FMB AG an der Localnet AG	Seite	7
8. Verzichtsplanning; Schlussbericht	Seite	16
9. Voranschlag 2009	Seite	16
10. Dringliche Interpellation Martin Aeschlimann (EVP) betreffend geplanter Bauschutttaufbereitungsanlage in der Buchmatt	Seite	22
11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	23

\* \* \*

---

## Verhandlungen

### Appell

Der durch den Stimmenzähler Rosser Bruno durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 38 Mitgliedern des Stadtrates.

Der Rat ist beschlussfähig.

---

### Traktandenliste

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

---

#### 1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 15. September 2008

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 15. September 2008.**

---

#### 2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung.

Der Vorsitzende informiert über die Demission von Stadträtin Mumenthaler Regina als Mitglied der Volksschulkommission per 31. Dezember 2008 und liest das Schreiben vor. Der Vorsitzende dankt Stadträtin Mumenthaler Regina im Namen des Stadtrates (SR) für die geleistete Arbeit.

---

#### 3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Kolb Martin informiert über den Bushof am Bahnhofplatz. Ab dieser Woche erfolgen die ersten Rückbauarbeiten am Kopfbahnhof BLS. Die Arbeiten sollten bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Das Ziel ist die Fläche möglichst rasch einer Zwischennutzung zuzuführen bis der neue Bushof gebaut werden kann. Unter Einhaltung von einem Teil des bestehenden Perrondach können mit vertretbarem Aufwand ein Busprovisorium mit sechs Anlagestellen realisiert werden. Damit kann anfangs Jahr die schlechte Umsteigesituation in Burgdorf deutlich verbessert werden. Der SR wird diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten. Im weiteren orientiert Gemeinderat Kolb Martin über die Energiestadt Burgdorf. Das Reaudit 2008 konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Auszeichnung als Energiestadt sollte mit der Zertifizierung im Dezember zu erwarten sein. Der Dank gilt speziell der Verwaltung, welche innerhalb weniger Wochen einen Zusatzeffort geleistet hat und entsprechen ausbezahlt hat. Der Gemeinderat (GR) hat einen Massnahmenkatalog für die neue Legislatur verabschiedet, bei dem die Steigerung in kleinen, aber für Burgdorf finanziell, aber auch personell verkraftbaren Schritten erfolgen können. Damit soll gewährleistet sein, dass in vier Jahren der nächste Reaudit wiederum bestätigt werden kann.

---

#### 4. Änderung der baurechtlichen Grundordnung am Ludwig-Schläfli-Weg; Genehmigungsverfahren

Die GPK verzichtet auf einen Sprecher.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit als Ergänzung zu den umfassenden Akten, dass die beiden Parzellen, Grundbuch Nr. 703 und 705, aus der Zone für öffentliche Nutzung entlassen und neu einer Mischzone 3a zugewiesen werden sollen. Die beiden Parzellen sollen zudem zusammen mit der angrenzenden Parzelle 719 aus der Zone mit Planungspflicht ZPP entlassen. Der Hauptgrund für dieses

Geschäft liegt in der Tatsache, dass die nicht zustande gekommene Einigung der beiden Grundstücke mit der Enteignung zusammenhängt. Im Verfahren legt die Enteignungsschätzungskommission ein viel zu hoher Preis fest. In solchen Situationen kann die Gemeinde eine Rückzonung vornehmen. Zudem ist unsicher, ob sich auf dieser betreffenden Parzelle nicht Altlasten befinden. Ein weiterer Grund für die Rückzonung liegt darin, dass ein späterer Ausbau des Bildungsangebots am heutigen Standort realisiert und untergebracht werden kann und somit auf die andere Parzelle nicht mehr angewiesen ist. Der GR bitten den SR, der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zuzustimmen.

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

#### Beschlussanträge

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung „Neue Mischzone 3a für die Parzellen 703 und 705 am Ludwig-Schläfli-Weg“ sowie die Entlassung derselben sowie der angrenzenden Parzelle 719 aus der Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 24 wird beschlossen.
2. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Genehmigung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung beantragt.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderung der baurechtlichen Grundordnung am Ludwig-Schläfli-Weg.**

#### **5. Änderung der baurechtlichen Grundordnung; ZPP Nr. 1 „Zeughausareal“; Genehmigungsverfahren**

Die GPK verzichtet auf einen Sprecher.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass die ZPP-Bestimmungen, also Zonen mit Planungspflicht, entsprechend dem geplanten Projekt des kantonalen Verwaltungszentrums angepasst werden. Wegen der Bezirks- und Verwaltungsreform des Kantons muss das Projekt nochmals angepasst werden. Der Kanton muss mehr Verwaltungsraum schaffen. Damit verbunden ist ein zusätzliches Stockwerk. Zudem werden Gestaltungsgrundsätze detaillierter festgelegt, das heisst Regelungen zum Strassenraum, aber auch die Arealerschliessung. Der GR bitten den SR, der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zuzustimmen.

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

#### Beschlussanträge

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 1 „Zeughausareal“ wird beschlossen.
2. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Genehmigung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung beantragt.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderung der baurechtliche Grundordnung ZPP Nr. 1 „Zeughausareal“.**

#### **6. Entwidmung und Reglement über die Schulhaus Burgdorf Aktiengesellschaft (RSchAG)**

Stadträtin Bachmann Véronique, namens der GPK, informiert, dass man grundsätzlich hinter diesem Geschäft steht. Der Anstoss zu diesem Geschäft war eigentlich aus der Verzichtskommission herausgegangen. Es geht darum, dass die Schulhäuser in einer Aktiengesellschaft verwaltet werden damit anders abgeschrieben werden kann, was gewisse Vorteile mit sich bringt. Die GPK steht hinter diesem Geschäft, hat aber aus rein formell juristischen Überlegungen andere Anträge als der GR. Die Gründung der AG und der Beschluss für das Reglement unterliegen dem fakultativen Referendum. Deshalb hat die GPK die Anträge in zwei Ziffern gefasst. Die GPK beantragt dem SR, das Geschäft gutzuheissen mit den Anträgen der GPK. Betreffend Verwaltungsrat kann die GPK nur Empfehlungen herausgeben. Es steht zur Diskussion, ob der Verwaltungsrat mit drei oder einer Person besetzt werden soll. Die GPK hat nach eingehender Diskussion befunden, dass ein dreiköpfiges Gremium besser

wäre und zwar mit einem Mitglied des GR, dem Leiter Finanzdirektion und Leiter Liegenschaften. Je nach Beschluss, welche die Aktiengesellschaft fällen muss, wird der Entscheid breiter abgestützt.

#### Antrag GPK

1. Dem Beschlussesantrag des Gemeinderates wird in der folgenden, geänderten Form zuhanden des Stadtrats zugestimmt:
  1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Gründung der Schulhaus Burgdorf AG zur Kenntnis.
  2. Er beschliesst das beiliegende „Reglement über die Schulhaus Burgdorf Aktiengesellschaft (RSchAG)“.
  3. Er stimmt der Gründung der Schulhaus Burgdorf Aktiengesellschaft zu und genehmigt die Gründungsurkunde sowie die Statuten.
  4. Er genehmigt die Entwidmung der Liegenschaften Lindenfeld und Pestalozzi zu den aufgeführten Höchstwerten von Total 49 Mio. Franken vom Verwaltungs - ins Finanzvermögen der Stadt Burgdorf.
  5. Er genehmigt den Verkauf der Liegenschaften Lindenfeld und Pestalozzi zu den in Ziffer 4 aufgeführten Höchstwerten.
  6. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2 und 3 stehen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.
2. Die GPK empfiehlt, einen dreiköpfigen Verwaltungsrat einzusetzen, dem funktionsbezogen der Leiter Finanzen, der Leiter Liegenschaften und der Gemeinderat Bildungsdirektion angehören.

Gemeinderat Urech Peter orientiert, dass am 3. März 2008 der SR die Finanzdirektion beauftragt hat, die beiden Schulanlage Pestalozzi und Lindenfeld in eine selbständige Aktiengesellschaft auszulagern. In der Folge wurde rasch eine Projektorganisation auf die Beine gestellt. Seitens der Stadt waren Hofer Peter, Schenk Roman und Kräuchi Peter in dieser Projektorganisation vertreten und als externer Berater waren Fürsprecher und Notar Käser Christoph und Kofmel Peter, Revisor der Stadt Burgdorf, beteiligt. Allen Beteiligten war klar, dass eine Aktiengesellschaft gegründet wird, bei dem der einzige Grundgedanke war die Abschreibungspraxis der beiden Liegenschaften zu verändern. Die Aktiengesellschaft bleibt zu 100% im Besitz der Stadt Burgdorf und dient als reines Finanzkonstrukt dazu, dass die massiven Abschreibungen der beiden Schulanlagen nach Aktienrecht und nicht nach Gemeinderecht abgeschrieben werden. Mit dieser Massnahme kann die Stadt Burgdorf ihr Defizit jährlich um 1 Mio. Franken verringern, was aber zu keiner echten Kosteneinsparung führt. Ziel muss es sein, dass die Aktiengesellschaft per 1. Januar 2009 buchhalterisch geführt werden kann. Um so mehr, dass damit die Rechnung 2008 bereits in der erwähnten Grössenordnung entlastet werden kann. Der SR hat Entscheidbefugnis, welche Form von Verwaltungsrat gewünscht wird. Der GR schlägt aus diesem Grund zwei Varianten vor. Die Sprecherin der GPK hat bereits erwähnt, dass die Variante 1 abgelehnt wird. Die Variante 2 sieht drei Mitglieder des Verwaltungsrates vor. Die vom GR und der Finanzdirektion bevorzugte Variante hat den Vorteil, dass das Missbrauchrisiko für die Stadt Burgdorf reduziert werden kann. Die Verwaltungsräte müssten kollektiv zu zweit zeichnen. Für die Wahl der Variante 2, wie sie ebenfalls von der GPK vorgeschlagen wird, ist vorgesehen den Verwaltungsrat mit einem Gemeinderatsmitglied und je ein Vertreter der beiden betroffenen Gebiete. Die Sprecherin der GPK hat es bereits erwähnt, dass es betreffend fakultativen Referendum ziemlich komplexe und komplizierte juristische Fragen gibt. Die Stadt Burgdorf und der GR haben sich diese Fragen im Vorfeld intensiv gestellt. Unter Beizug eines externen Juristen wurde diese Problematik abgeklärt. Der GR steht nach wie vor vollumfänglich hinter seiner Vorlage, verzichtet aber in diesem Fall auf weitläufig juristische Ausführungen. Die GPK ist in gewissen Teilen leicht unterschiedlicher Rechtsauffassung, deshalb hat sich der GR die Frage gestellt, ob er an seinen Anträgen festhalten will. Dies hätte zur Folge, dass der SR, in welchem ebenfalls noch Juristen sitzen, das Geschäft noch inhaltlich diskutieren müsste. Der GR ist zur Auffassung gekommen, dass es die Wichtigkeit des Geschäfts nicht nötig macht an seinem Standpunkt festzuhalten, obwohl man überzeugt ist, dass die Anträge korrekt sind. Der GR zieht deshalb seinen Antrag zugunsten des Antrages der GPK zurück. Angesichts des Umstandes, dass die Unterschiede ohnehin letztlich wirklich nur marginal sind und an der Ausgangslage nichts ändert, verzichtet der GR. Das bedeutet, dass nach der Regelung nicht nur in einem Punkt das fakultative Referendum möglich ist, sondern auch im Zusammenhang mit der Gründung. Der GR ist der Meinung, dass es sich an der Ausgangslage auch deshalb wenig ändert. Unabhängig der verschiedenen Meinungen ist es klar, dass die Genehmigung der Statuten nicht etwa der SR, sondern die Aktionäre zuständig sind. Die Gründungsurkunde wird ebenfalls nicht vom SR unterzeichnet, sondern vom GR. Es ist klar, dass bei Änderungen der Statuten ebenfalls die Aktionäre zuständig sind. Betreffend Buchgewinn ist es so, dass der Vorteil der Entwidmung der Liegenschaften im Finanzvermögen darin liegt, dass im Fall einer Veräusserung einer solchen Liegenschaft der Buchgewinn mit 16 Mio. Franken realisiert werden kann. Bei einer Verschiebung der Liegenschaften vom

Verwaltungsvermögen in die Aktiengesellschaft kann bei der Realisierung eines Buchgewinns dieser nicht realisiert werden, sondern muss in eine Spezialfinanzierung hinterlegt werden.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst wird allgemein über das Geschäft diskutiert und danach über das Reglement, über die Statuten, die Frage betreffend Zusammensetzung des Verwaltungsrates diskutiert und abgestimmt und am Schluss die Gesamtabstimmung vorgenommen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass dieses Geschäft eine logische Konsequenz der Diskussion vom 3. März 2008 betreffend Auslagerung Pestalozzi- und Lindenfeldschulhaus in eine Aktiengesellschaft sei. Die damals geführte Diskussion, auch in Zusammenhang mit der Verzichtsplanungskommission, ist dem SR noch bekannt. Das vorliegende Reglement wie auch teilweise die Statuten der Schulhaus Burgdorf AG erzeugen nach wie vor ein gewisses Unbehagen. Es wird beispielsweise im Artikel 4 des Reglements über Kostendeckende Benützungsgebühren gesprochen. Es wird aber nicht näher erläutert. Die SP-Fraktion hofft, dass die Sportvereine nicht plötzlich übertriebene Hallenmiete bezahlen müssen damit diese Kostendeckend sind. Aus den Unterlagen ist auch nicht ganz klar, ob der vorgeschlagene Weg der Entwidmung der Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zum Verkauf in die Aktiengesellschaft mit der Realisierung des Buchgewinns durchgeführt werden kann oder nicht. Man lässt sich deshalb positiv überraschen. Die SP-Fraktion ist ebenfalls mit der von der GPK vorgeschlagenen Besetzung des Verwaltungsrates einverstanden. Mit der Deponierung der Bedenken kann die SP-Fraktion die Anträge und Abänderungsanträge der GPK mehrheitlich zustimmen.

Stadtrat Rosser Bruno, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass das Geschäft eingehend diskutiert wurde und man den Antrag des GR unterstützt hätte, man ist aber auch bereit den Antrag der GPK zu unterstützen.

#### DETAILBERATUNG REGLEMENT (Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

##### **Artikel 6**

Stadtrat Keller Hansjörg hat eine redaktionelle Bemerkung. Am Schluss sollte es *delegieren* und nicht *delegiert* heissen.

##### **Artikel 12**

Stadtrat Keller Hansjörg hat erneut eine redaktionelle Bemerkung. Es sollte *den* und nicht *des* Zeitpunkt heissen.

Stadtrat Haller Dieter möchte wissen, ob das Reglement den Statuten übergeordnet ist. Stellt das Reglement den Auftrag an die Stadt Burgdorf dar? Weiter interessiert die Zweckbestimmung.

Stadtschreiber Schenk Roman teilt mit, dass das Reglement für die Gründung der Aktiengesellschaft nötig ist. Im Reglement müssen die Rahmenbedingungen definiert werden. Es ist wie ein übergeordnetes Recht für die Aktiengesellschaft. Die Aktiengesellschaft muss sich im Rahmen des Reglements bewegen. Die Aktiengesellschaft kann das Reglement nicht beeinflussen und ist für sie ein Gesetz, an welches sie sich halten muss.

**Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen das Reglement.**

#### DETAILBERATUNG STATUTEN UND GRÜNDUNGSURKUNDE (Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

**Der Stadtrat genehmigt die Statuten und Gründungsurkunde mit 35 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen.**

---

## DETAILBERATUNG VERWALTUNGSRAT

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

1 Delegierter: 0 Stimmen

3 Delegierte: 38 Stimmen

**Der Stadtrat beschliesst einstimmig einen dreiköpfigen Verwaltungsrat einzusetzen.**

## GESAMTABSTIMMUNG

Beschlussanträge

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Gründung der Schulhaus Burgdorf AG zur Kenntnis.
2. Er beschliesst das beiliegende „Reglement über die Schulhaus Burgdorf Aktiengesellschaft (RSchAG)“.
3. Er stimmt der Gründung der Schulhaus Burgdorf Aktiengesellschaft zu und genehmigt die Gründungsurkunde sowie die Statuten.
4. Er genehmigt die Entwidmung der Liegenschaften Lindenfeld und Pestalozzi zu den aufgeführten Höchstwerten von Total 49 Mio. Franken vom Verwaltungs - ins Finanzvermögen der Stadt Burgdorf.
5. Er genehmigt den Verkauf der Liegenschaften Lindenfeld und Pestalozzi zu den in Ziffer 4 aufgeführten Höchstwerten.
6. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2 und 3 stehen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.
7. Der Stadtrat beschliesst einen dreiköpfigen Verwaltungsrat einzusetzen, dem funktionsbezogen der Leiter Finanzen, der Leiter Liegenschaften und der Gemeinderat Bildungsdirektion angehören.

**Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen die Beschlussanträge.**

---

### **7. Industrielle Partnerschaft mit Minderheitsbeteiligung der BKW FMB Energie AG an der Localnet AG**

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, informiert, dass sich die GPK anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2008 durch den Stadtpräsidenten Haldimann Franz, Stadtschreiber Schenk Roman, Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, und Gnehm Urs, Geschäftsführer Localnet AG, über das Geschäft informieren liess. Das Geschäft einer industriellen Partnerschaft mit Minderheitsbeteiligung der BKW an der Localnet löst grosse Emotionen aus, da die Localnet stark in der Burgdorfer Bevölkerung verankert ist. Das erschwert eine sachliche Beurteilung. Das dabei ein eigentliches Sachgeschäft zu einem Finanzgeschäft gemacht sowie mit der Finanzlage der Stadt vermischt wird, macht die Situation zusätzlich komplizierter. Für uns als Mehrheitsaktionär der Localnet muss eine gesunde und soziale Entwicklung des Unternehmens im Vordergrund stehen. Dazu gehören auch Überlegungen von Partnerschaften, wie diese im vorliegenden Fall zwischen BKW und der Localnet auch eingegangen werden sollen. Mit der Gründung der Localnet AG im Jahre 2000 hat Burgdorf eine von städtischen Reglementen losgelöste Versorger-Firma geschaffen, welche aktiv auf dem Markt auftreten kann. Das heisst unter anderem auch, dass die Firma für sie günstige Partnerschaften eingehen und abschliessen kann. Im vorliegenden Fall ist diese Partnerschaft jedoch mit einem Verkauf einer Minderheitsbeteiligung verbunden. Der Anstoss für die Ausarbeitung des vorliegenden Kooperationsvertrages erfolgte seitens der BKW, da diese unter anderem einen schnellen Zugang zu Gas benötigen. Selber konnten sie diesen nicht in vernünftiger Zeit und mit vernünftigen Kosten realisieren. Da die Localnet seit langen Jahren gut im Gasgeschäft verankert ist, kann die BKW diesen Zugang über die Localnet sicherstellen und diese wird umgekehrt zum Gaslieferanten der BKW. Zu Beginn der Verhandlungen wurde seitens des Verwaltungsrates, in welchem auch ein Vertreter des GR Einsitz hat, sowie der Geschäftsleitung der Localnet Kriterien für eine mögliche Partnerschaft definiert. Diese sind mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag erfüllt, weshalb der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung dem Vertrag zugestimmt haben. Das für die Localnet kein Zwang bestand, eine Partnerschaft einzugehen oder einen Verkauf vorzubereiten, hat ihre Verhandlungsposition gestärkt, da man jederzeit hätte abrechnen können. Aus Sicht der Localnet kann einiges mit dieser industriellen Partnerschaft erreicht werden. Die Localnet bleibt zu 51% in Stadtbesitz und ist mit 3 Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten. Die Stadt bleibt Eigentümerin der Localnet. Die Autonomie über Produkte und Preise bleibt

bei der Localnet bestehen. Trotzdem kann die Localnet AG auf das Know-how und die Ressourcen eines starken Partners zugreifen. Durch die Zusammenarbeit wird die Localnet gestärkt, die Entwicklung gefördert und der Wert längerfristig gesichert. Die Localnet erhält in einem liberalisierten Strommarkt vorteilhafte Konditionen bei der Energiebeschaffung, was in naher Zukunft wichtiger wird. Heute bewegen sich in der Schweiz die Grosshandelspreise für Elektrizität auf einem Niveau von 12 bis 14 Rappen. Das ist 50% mehr, als die Localnet heute bezahlen muss. Mit der BKW als grossem Produzenten ist die Beschaffung zu vorteilhaften Preisen zugunsten der Kunden gesichert. Neue Geschäftsfelder können aufgebaut und vertieft werden wie Alternativenergien, Wärmeverbände, etc. Der Personalbestand ist längerfristig gesichert. Die GPK prüfte sowohl den Aktienkaufvertrag wie auch der Aktionärsbindungsvertrag. Beide sind aus rechtlicher Sicht einwandfrei und enthalten die üblichen Klauseln wie zum Beispiel das Aktienvorkaufsrecht. Das gegenüber der GPK wie auch dem SR und Teilen des GR der angeschlossene Kooperationsvertrag zwischen der Localnet AG und der BKW AG geheim gehalten wird, ist aus rechtlicher Sicht vertretbar. Es werden darin Geschäftsgeheimnisse beider Parteien offengelegt und kann daher als vertraulich klassiert werden. Durch den Sitz von Gemeinderat Kummer Hugo im Verwaltungsrat der Localnet hatte der GR indirekt Einsicht in diesen Kooperationsvertrag und stellte sicher, dass dieser die Interessen der Stadt Burgdorf und ihrer Bevölkerung genügend berücksichtigt und dem Versorgungsreglement nicht widerspricht. Das mit einer Zustimmung dieser industriellen Partnerschaft zwischen der Localnet und der BKW, gekoppelt mit einer Minderheitsbeteiligung von 49% der BKW an der Localnet, ein Verkaufserlös von 39 Mio. Franken realisiert werden kann, ist ein für die Stadtfinanzen erfreulicher Nebeneffekt. Aus Sicht der Localnet geht es bei diesem Geschäft aber nicht um die Sanierung der Stadtfinanzen, sondern um eine gesicherte längerfristige Entwicklung der Localnet in Burgdorf und Sicherstellung der Versorgungsbereitschaft. Es steht also kein politischer Auftrag zur Veräusserung der Aktien, sondern rein wirtschaftliche Interessen hinter dieser Partnerschaft. Aus diesen Gründen stimmt die GPK einstimmig bei einer Abwesenheit den Beschlussanträgen des GR zu. Die GPK bittet den SR deshalb auch, das Geschäft als Sachgeschäft und nicht als Finanzgeschäft zu behandeln. Was jedoch befremdet, ist die Tatsache, dass ein Geschäft mit dieser politischen Tragweite in einer Nacht- und Nebelaktion vorgelegt und entschieden werden soll. Die Form wie das Geschäft vorbereitet und publiziert wurde, ist aus wirtschaftlicher Sicht, insbesondere die Tatsache, dass aufgrund der Kotierung der BKW an der Börse die Medien vor dem SR informiert wurden, nachvollziehbar und akzeptabel. Für energiepolitische Laien wie wir es sind, erforderte dieses Geschäft für eine seriöse Abklärung ein überdurchschnittliches Engagement. Danke allen die sich dafür die nötige Zeit genommen haben.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz orientiert, dass heute über ein wichtiges Geschäft entschieden wird. Es ist für die Zukunft der Localnet AG wichtig. Und es ist für die Stadt Burgdorf wichtig. Nachfolgend einige wichtige Feststellungen aus Sicht des GR. Vor etwas mehr als einem Jahr lehnte der SR eine Motion ab, welche den GR verpflichten wollte, Verkaufsverhandlungen über die Localnet aufzunehmen. Der damalige Entscheid war richtig, denn stellen sie sich mal vor, sie müssen als Politiker mit einem öffentlich erteilten Verkaufsauftrag in Verhandlungen mit Interessenten steigen. Wenn alle wissen, dass sie verkaufen müssen, dann sitzen sie am kürzeren Hebel. Das jetzt vorliegende Verhandlungsergebnis konnte nun ohne Verkaufsdruck hinter verschlossenen Türen und auf gleicher Augenhöhe von Unternehmen zu Unternehmen ausgehandelt werden. Was dem SR jetzt vorliegt entspricht vollumfänglich den unternehmerischen Bedürfnissen der Localnet. Davon konnte man sich in den letzten Wochen selber überzeugen. Und das ist die wichtigste Voraussetzung für die Entwicklung der Localnet. Erfreulich dabei ist, dass die Localnet weiterhin ein städtisches Unternehmen bleibt. Im Unterschied zur Verkaufsforderung der Motion geht es heute nicht bloss um eine finanzielle Beteiligung irgend eines solventen Investors. Es geht vielmehr um einen unternehmerischen Schulterchluss von Localnet und BKW. Es ist für die Localnet als selbständiges und attraktives Unternehmen von grossem Vorteil, auf die Unterstützung eines der grössten Energieunternehmen der Schweiz zählen zu können. Die Partnerschaft ist auch geografisch logisch. Nach Auffassung des Verwaltungsrates und des GR lohnt es sich deshalb, dafür eine Minderheitsbeteiligung abzutreten. Man ist überzeugt, dass sich die Localnet mit dem starken Partner BKW besser entwickeln kann als ohne einen solchen Partner. Und von dieser Entwicklung wird die Stadt Burgdorf als Mehrheitsaktionärin weiterhin profitieren. Man darf zudem nicht vergessen, dass die BKW ebenfalls ein Unternehmen ist, das von der öffentlichen Hand beherrscht wird. 52% der BKW-Aktien gehören dem Kanton. Diese Feststellung ist in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besonders wichtig, wo der Ruf nach staatlicher Regulierung wieder stärker wird. Die Verhandlungen kamen aufgrund der Initiative der BKW und Localnet zustande und nicht auf Drängen des GR. Das beweist auch, dass es bei diesem Geschäft nicht primär um die Sanierung der Stadtfinanzen gehen kann, sondern um eine prospektive Zukunft für die Localnet als städtisches Unternehmen. Der Mittelzufluss kommt für die Stadt Burgdorf ganz klar zu einem günstigen Zeitpunkt. Nämlich zwei bis drei Jahre bevor die Stadt einen Bilanzfehlbetrag ausweisen würde. Dieser Finanzfehlbetrag entsteht, weil die Stadt viele wichtige Investitionen in die Zukunft tätigt bzw. noch

tätigen will. Eine starke Neuverschuldung kann mit dem Verkauf verhindert werden. Die laufende Rechnung wird jährlich um mehr als eine Million Franken entlastet. Diese positiven Auswirkungen auf den Finanzhaushalt sind natürlich sehr willkommen. Die Stadt Burgdorf steht in einem Standortwettbewerb. Die Infrastrukturen sind zum Teil veraltet. Schulhäuser, Markthalle, Eissportstätte oder Casino, überall sind Investitionen notwendig. Auf der einen Seite ist der Investitionsnachholbedarf der Stadt angewachsen und auf der anderen Seite hat sich ein städtischer Wert in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Die Localnet ist heute rund 53% mehr wert als bei ihrer Gründung vor 8 Jahren. Für den GR ist es deshalb naheliegend, eine solche Wertsteigerung und Reserve für wichtige anstehende Investitionen zu aktivieren. Das ist besser als sich neu zu verschulden und beispielsweise die Steuern zu erhöhen, um die Schuldzinsen zahlen zu können. Es wäre falsch, in einem solchen Fall von verhökern des Tafelsilbers zu sprechen. Vielmehr will man die erwähnte Wertsteigerung realisieren, um diese Mittel in neue Werte zu investieren. Und solche neuen Werte sind dringend nötig, um als Stadt attraktiv zu bleiben und im Standortwettbewerb nicht an Boden zu verlieren. Von einer zeitgemässen und zweckmässigen Infrastruktur wird die Bevölkerung der Stadt Burgdorf unmittelbar profitieren können. Es ist ein Gegenwert zum Aktienbesitz klar vorhanden. Trotz Teilverkauf bleibt die Stadt Burgdorf Hauptaktionärin und übt im fünfköpfigen Verwaltungsrat mit drei Sitzen sowie der Präsidentschaft weiterhin bestimmenden Einfluss auf die Geschäftspolitik der Localnet aus. Die Localnet bleibt eine selbständige Unternehmung. Es wird beispielsweise auch in Zukunft möglich sein, im Bereich von alternativen Energien eine eigenständige Politik zu betreiben. Und wie bereits erwähnt, gehört die BKW als neue Minderheitsaktionärin der Localnet mehrheitlich dem Kanton. Der Verwaltungsrat der Localnet leistete in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit. Er hat unser Vertrauen vollumfänglich verdient. Dieser Verwaltungsrat führte jetzt Verhandlungen mit der BKW. Er setzte sich für eine Lösung ein, die in seinen Augen der Localnet dient und stärkt. Gleichzeitig nahm der Verwaltungsrat die Interessen der Stadt wahr, indem er einen attraktiven Preis aushandelte. Uns liegen zwar keine Vergleichsangebote vor, weil eine industrielle Partnerschaft nicht einfach mit jedem Meistbietenden eingegangen werden kann. Man kennt aber die Wertsteigerung seit dem ersten Kaufangebot der BKW. Der Kaufpreis für die Minderheitsbeteiligung wurde aufgrund detaillierter Bewertungen aller Geschäftsbereiche sowie der Chancen und Risiken ermittelt. Die beiden Parteien führten harte Verhandlungen darüber. Und was ganz besonders wichtig ist, wir wissen mit welchen Zielen und Absichten der neue Partner in das Unternehmen einsteigt. Diese Transparenz ist wesentlich mehr wert als eine reine Finanzbeteiligung. Und man darf nicht ausser Acht lassen, dass der Kurs der BKW Aktie in den vergangenen Wochen um mehr als 30 Prozent gesunken ist. Das heisst, dass auf absehbare Zeit für die Localnet ganz bestimmt kein besserer Preis erzielt werden kann. Zusammenfassend stellt der GR fest, dass der vorliegende Schulterchluss für alle Beteiligten gewichtige Vorteile bringt. Es liegt eine Win-Win-Situation vor. Sie stellt eine Gelegenheit dar, die nach Auffassung des GR im Interesse aller Beteiligten unbedingt genutzt werden muss. Der GR nimmt deshalb das Angebot der BKW dankend an. Er ist überzeugt, dass die industrielle Partnerschaft für das eigene Unternehmen viele strategische und operative Vorteile bringt. Der GR beantragt deshalb dem SR, dem Aktienkaufvertrag zuzustimmen. Eine solche Gelegenheit kommt nicht mehr so schnell.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man sich im Jahr 2000 gegen einen Verkauf der damaligen IBB engagiert hat. Für die EVP gab es damals keine einleuchtenden Gründe, ein gesundes Unternehmen mit einem attraktiven Zufluss in die Stadtkasse aus der Hand zu geben. An der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2007 entschied sich die EVP gegen die Absicht des FDP-Vorstosses, einen Teil der Localnet zu verkaufen. Für die EVP gab es keine wirtschaftliche und energiepolitische Vorteile, die eine Aufnahme von Verkaufsverhandlungen gerechtfertigt hätten. Gleichermassen beurteilten der SR, GR und, wie man den Aussagen des GR entnehmen kann, auch der Verwaltungsrat der Localnet das Geschäft. Gut eineinhalb Jahre später vernimmt der SR, quasi via Medienorientierung, dass der GR plötzlich 49% der Localnet verkaufen will. Im weiteren kann der SR der Vorlage entnehmen, dass ein halbes Jahr nachdem der SR es abgelehnt hatte, Verkaufsverhandlungen aufzunehmen, die BKW und Localnet begannen, direkte Gespräche über eine Partnerschaft und eine Beteiligung zu führen. Für uns stellt sich hier die Frage nach der Rechtsbeständigkeit einer parlamentarischen Willensäusserung. Auch wenn eine Unternehmung in einem dynamischen Markt positioniert ist, ist eine solche Missachtung einer strategischen Aussage nicht nachvollziehbar. Wie stark ist da die politische Einflussnahme der Stadt auf die Localnet nun tatsächlich? Als sich die Irritationen über diese Vorlage allmählich legten, hat man sich sachlich mit dem Verkaufsgeschäft auseinandergesetzt. Die Vorlage berührt zunächst die Frage, soll die öffentliche Hand auf Stufe der Gemeinde ein Energieunternehmen besitzen und führen. Die Frage stellt sich, weil eine Beteiligung von 49% in diesem Fall 100% bedeuten. So tönt es zumindest, wenn man sich bei Fachleuten der Energiebranche erkundigt. Grundsätzlich könnte man argumentieren, mit der 52% Beteiligung des Kantons an der BKW sind die öffentlichen Interessen gewahrt. Ist eine kantonale oder eidgenössische Einflussnahme nicht sinnvoller und wirksamer? Der politische Einfluss auf ein börsenkotiertes Unterneh-

men wie die BKW ist begrenzt. Die beabsichtigten Beteiligungen der BKW an ausländischen Kohlekraftwerken sprechen eine deutliche Sprache. Und die kürzlich erfolgte Lockerung der Co<sup>2</sup>-Kompensationsgrenzen bei Gaskraftwerken durch den Bund zeigen eines deutlich, in einem knapper werdenden Energiemarkt sind die politischen Optionen kleiner und die Verhandlungsspielräume enger geworden. Es ist klar, dass diese Entwicklungen nicht an der Localnet vorbeigehen. Dennoch hat dieser Verkaufsentscheid auch eine ökologische Dimension. Wir und unsere nachfolgenden Generationen kommen nicht umhin, unserem Energiehunger mit neuen nachhaltigen Energiemodellen zu begegnen. Der Weg zu einer Ablösung von atomaren und fossilen Energien wird über dezentrale und autonome Energiesysteme führen. Das bedeutet, neue Technologien mit einer grösstmöglichen Nähe von Ernte und Nutzung. Hier sieht die EVP-Fraktion die Chancen einer Energieunternehmung mit städtischer Beteiligung. Die Möglichkeit regional wertschöpfende und nachhaltige Projekte zu realisieren. Dabei kann das Ganze wirtschaftlich sehr interessant sein. Im internationalen Vergleich könnten wir noch mehr an einem lukrativen und wachsenden Markt mit erneuerbaren Energie-Technologien partizipieren. Diese inhaltliche Verknüpfung mit der angespannten Finanzlage der Stadt Burgdorf führt natürlich nicht zu einer unvoreingenommenen Entscheidung. Es fällt schwer, einen solchen Finanzfluss auszuschlagen. Einer Unternehmung, die in finanziellen Schwierigkeiten steckt, wird nicht geholfen, wenn man zum Befreiungsschlag ansetzt und hurtig ein florierender Geschäftsbereich verkauft. Es ist lohnenswerter, den Ursachen nachzugehen und eine Strategie zu entwickeln, wie man die Unternehmung wieder flott machen kann. Eine solche Finanzstrategie des GR wird vermisst. Der EVP-Fraktion beschleicht auch kein gutes Gefühl, wenn man aus den Medien entnehmen kann, wo der GR den allfälligen Erlös investieren will. Der Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt erinnert an einen Bauer, der seine Kühe verkauft und nun vor Freude strahlt über das Geld, das er in den Händen hält. Die EVP-Fraktion hat sich die Entscheidungsfindung nicht einfach gemacht. Die EVP-Fraktion sagt Nein zu den Anträgen des GR. Die Argumente gegen einen Verkauf haben bei der langfristigen Betrachtung letztlich etwas mehr gewichtet. Auch wenn wir vor dem Hintergrund der Finanzkrise zugestehen müssen, dass Einschätzungen von zukünftigen Entwicklungen risikobehaftet sind. Wie das Geschäft entschieden wird, der GR und SR sind in nächster Zeit gefordert, die Finanzsituation der Stadt Burgdorf zu sanieren.

Stadtrat Eberhard Werner, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass die Demokratie eine gute Regierungsform ist, aber eine langsame. Die Meinungsbildung wird nicht von Heute auf Morgen gemacht und Entscheide benötigen ihre Zeit. Die Meldung über einen Teilverkauf der Aktien zu diesem Zeitpunkt und in dieser Eile hat überrascht, geht sie doch Messerscharf an der von der SP bewirkten Volksabstimmung vom 12. März 2000 vorbei. Wenn bei einer Gemeindeabstimmung eine Beteiligung von 53.5% registriert wird, kann es sich nicht um eine Bagatelle handeln. Mit 3'192 Ja gegen 1'534 Nein Stimmen wird die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft befürwortet, mit 3'016 Nein gegen 1'702 Ja Stimmen der Verkauf für 64 Mio. Franken, minus Schulden von 52 Mio. Franken, an die BKW abgelehnt. Die sieggewohnten und dementsprechend auftretenden Leute vom Verein Impuls müssen erstmals mit einer Niederlage rechnen. Unser System verlangt von den politischen Exponenten die Fähigkeit zu Fairness, Toleranz und Vernunft. Erneut wird am 18. Juni 2007 mit 21 Nein gegen 11 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen eine Motion der FDP für einen Teilverkauf der Localnet abgelehnt. Die Localnet gehört den Bürgern von Burgdorf und wir sind ihre Vertreter. Nun wird von uns in kurzer Zeit ein unternehmerischer Entscheid erwartet, aber auch ein politischer. Wir lieben unsere Stadt. Gerade deshalb sind wir der Meinung, dass man aus unserer Stadt, unseren Einrichtungen nicht heilige Kühe machen soll. Dieses Geschäft kann aber bewirken, dass sich die gefährliche Entfremdung vieler Bürger von der Politik und Regierung verstärkt. Wir leben aber in einem unkündbaren Verhältnis mit der Vernunft unserer Bürger. Auch die SP-Fraktion sucht den Kompromiss, die Verständigung, die so oft als lächerliches und schwächliches Nachgeben gesehen wird. Aber es braucht viel mehr Mut, einen schöpferischen Kompromiss zu vertreten als mit sturer dogmatischer Haltung rückwärts in die Zukunft zu marschieren. Ist der Teilverkauf ein ausgezeichneter Kompromiss, eine Verständigung oder doch nur ein schwächliches Nachgeben? Es sind 49% die verkauft würden. Mit drei Verwaltungsratssitzen hat die Stadt Burgdorf immer noch die Möglichkeit, energiepolitisch zu steuern, wenn der SR einen Auftrag formuliert. Der Preis von 39 Mio. Franken für 49% der Aktien ist ein guter Preis, wenn man ihn mit dem Angebot von rund 52 Mio. Franken im Jahr 2000 für die ganze Localnet vergleicht. Der Dividendenverlust von rund Fr. 400'000.-- ist vertretbar, wenn die Konzessionsgebühr von nahezu 2 Mio. Franken verbleibt. Der Erlös kann für dringende Projekte eingesetzt werden, auch unsere Wahlversprechen verursachen Kosten. Die SP-Fraktion steht Privatisierungen, besonders wenn sie die Versorgung betreffen, äusserst kritisch gegenüber. Die BKW gehört nur noch zu 52.5% dem Kanton. Gerade in kritischen Zeiten (Finanzkrise, Strommarktliberalisierung, Druck auf die Konzessionsgebühren) darf man eine Localnet nicht dem globalisierten Markt preisgeben, auch wenn es nur teilweise ist. Es ist notwendig, dass die Versorgung transparent und demokratisch funktioniert. Geheime Vereinbarungen betrachtet die SP-Fraktion als undemokratisch und risikohaft. Die langfristige Garantierung der Versorgung geht vor eine kurzfristige Sanierung der Stadtkasse sowie die Finanzie-

rung eventueller nicht unbedingt notwendiger Projekte. Es besteht die Gefahr, dass das ganze Geld jetzt innerhalb der nächsten Jahre ausgegeben wird. Ohne diese Millionen muss man sich besser überlegen, wo wir das Geld investieren. Ist ein Umzug der Stadtverwaltung überhaupt nötig? Braucht es überhaupt eine Eisbahn? Falls ja, muss es eine für 20 Mio. Franken sein? Wenn sich die umliegenden Gemeinden nicht oder nur mit lächerlichen Beiträgen beteiligen wollen, weshalb sollte Burgdorf alles bezahlen? Prestigeträchtige Objekte erwarten auch dementsprechende Beiträge, wiederkehrende Ausgaben. Können wir diese weiterhin finanzieren, wenn der Erlös verbaut ist? Ein Verwaltungsrat hat sich verpflichtet für das Unternehmen das Beste auszuhandeln, er führt die Strategie. Wir sind vielleicht ein bisschen naiv, wenn wir glauben mit unserer Mehrheit die Strategie massgebend zu beeinflussen. Unser Volk als Eigner wird sich zufriedengeben, wenn alles rund läuft und die Localnet wieder einmal etwas sponsert. Wir, das Parlament, müssen unserer Firma den Energiepolitischen Auftrag wieder erteilen und diesen nicht so sträflich vernachlässigen wie in der Vergangenheit. Dank der SP, die sich im Jahr 2000 gegen den Verkauf eingesetzt hat, kann Burgdorf heute von einem besseren Preis profitieren. Ein weiterer Verkauf von Anteilen muss obligatorisch vors Volk. Wir werden uns sicher mit parlamentarischen Instrumenten für einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit dem Erlös einsetzen. Wie zum Beispiel, einen Teil anzulegen um den Dividendenverlust auszugleichen. Die SP-Fraktion konnte sich in diesem Geschäft nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen. Zu unterschiedlich sind die Ansichten. Somit wurde Stimmfreigabe beschlossen. Oder befragen wir doch lieber demokratisch die Vernunft unserer Bürger?

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass dieses Geschäft einstimmig unterstützt wird. Es sind aber auch gewisse Bedenken vorhanden wegen den diversen erschienen Leserbriefen in den Medien. Es muss aber klar festgehalten werden, dass es sich nicht um einen politischen Lösungsansatz handelt und auch nicht um eine finanzielle Problemlösung. Die strategische und operative Führung der Localnet AG hat seine Aufgaben wahrgenommen. Die Ziele dieser Kooperation sind klar und unmissverständlich kommuniziert worden. Die strategischen Vorteile dieser Kooperation wurden aufgezeigt. Die BDP-Fraktion dankt den Verantwortlichen der Localnet AG für ihre Weitsicht. Der Verkauf kann die Stadt Burgdorf als Glücksfall bezeichnen, weil mit diesem Betrag nicht gerechnet werden konnte. Diese Einnahme muss jedoch mit der entsprechenden Sorgfalt behandelt werden, weil die 39 Mio. Franken nicht als Freipass für die Investitionen angeschaut werden dürfen. Die bekannten anstehenden Investitionen müssten auch ohne diesen Zustupf irgendwie getragen werden, denn es werden Anteile der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen von Burgdorf verkauft. Die Regierung der kommenden Legislatur müssen ihre Verantwortung übernehmen. Die BDP Burgdorf wird genau schauen für was die Gelder ausgegeben werden. Die Stadt Burgdorf muss nebst den Investitionen auch den Schuldenabbau an die Hand nehmen.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass die Vorredner Aeschlimann und Eberhard bereits sehr viel gesagt haben. Die GFL-Fraktion hat das Geschäft intensiv diskutiert. Die Energie bzw. die Energieversorgung ist ein Kerngeschäft. Die GFL-Fraktion ist sich betreffend Stimmabgabe nicht einig. Es wird zustimmende, aber auch ablehnende Stimmen geben. Es ist aber klar, dass auch die zustimmenden Personen nicht glücklich sind mit dieser Vorlage. Die ganze Kommunikation ist falsch gelaufen. Warum eine solche Geheimhaltung daraus gemacht worden ist, ist unklar und konnte von der Stadt Burgdorf noch nicht befriedigend beantwortet werden. Mit grossem Befremden wurde zur Kenntnis genommen, dass ausser zwei Gemeinderäte die restlichen fünf Gemeinderatsmitglieder nur fünf Tage vor der Beratung des Geschäftes informiert wurden. Eine eingehende Beratung und Diskussion hat leider nicht stattgefunden. Bei einem Geschäft in dieser Grössenordnung ist es deshalb unverständlich. Etliche offene Fragen konnten nicht beantwortet werden, wie zum Beispiel, warum dieser Zeitdruck nötig ist und warum der Vertrag ausgerechnet am 15. November 2008 unterschrieben sein muss. Ob der Preis gerechtfertigt ist, ist auch nicht sicher. Es konnte niemand sagen, was die Localnet wirklich für einen Wert hat. Die 39 Mio. Franken sind möglicherweise richtig, aber möglicherweise auch nicht. Die Begründungen, wie zum Beispiel die anstehenden Investitionen oder die Finanzen ins Lot bringen, für die Kurzfristigkeit wird kritisiert. Eine längerfristige Strategie fehlt. Es kann nicht sein, dass die 39 Mio. Franken in die Stadtkasse fliessen und rasch ausgegeben werden. Was passiert beim nächsten Mal, wenn die Finanzen knapp werden? Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass diese Vorlage vors Volk muss. Man hofft deshalb, dass das fakultative Referendum ergriffen wird.

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass dem SR empfohlen wird dem Geschäft zuzustimmen. Die Empfehlung der FDP-Fraktion dürfte kaum überraschen. Die FDP-Fraktion hat bekanntlich bereits im Jahr 2007 in einer Motion den Teilverkauf der Localnet verlangt. Die Entwicklung seither zeigt, dass Vorstösse, welche abgelehnt werden auch Erfolg haben können. Der Unterschied der Ausgangslage zur heutigen Debatte ist politischer Natur. Der damalige Vorstoss war das

Anliegen der FDP-Fraktion und heute jedoch befürworteten Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Localnet AG sowie der GR den Teilverkauf. Der SR kann heute über eine gemeinderätliche Vorlage diskutieren und nicht über einen politischen Vorstoss. Es ist zweifellos so, dass die politische Abstimmung dadurch ganz anders ist, nämlich breiter. Das Geschäft steht nun unter anderen Vorzeichen. Die FDP-Fraktion hat grundsätzlich Verständnis dafür, dass die Verhandlungen mit der BKW hinter verschlossenen Türen stattfinden musste. Gewissen anfänglichen Verwirrungen und Abmachungen zwischen der Stadt Burgdorf, welche Mehrheitsaktionärin ist, und der BKW sind in der Zwischenzeit weggeräumt. Es gilt festzuhalten, dass ein Kauf der Aktienmehrheit zu einem späteren Zeitpunkt zwar möglich ist, aber mit der nötigen obligatorischen Volksabstimmung müsste die höchst mögliche politische Hürde genommen werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Teilverkauf der Localnet möglich ist. Das Geschäft hat eine kurz-, mittel- und längerfristige Dimension. Kurz- und mittelfristig ist es aus der Sicht der FDP-Fraktion klar, dass es im gegenwärtigen Umfeld nicht mehr möglich sein wird einen solchen Preis zu bekommen. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten drücken in der Tendenz auf Firmen und Firmenanteilen. Dies ist auch schwierig zu beeinflussen. Etwas komplexer ist die Frage wie die längerfristige Entwicklung der Localnet aussehen wird. Ab und zu wird gemunkelt, dass sich durch die längerfristig abzeichnende Stromverknappung der Wert der Firma vermehren wird. Der Haken an dieser Überlegung ist aber, dass dies in erster Linie für Firmen gilt, die auch selber produzieren. Die Localnet ist aber in ihrem Kerngeschäft kein Stromproduzent. Das bedeutet aber, dass die Localnet von dem immer knapper werdenden Strom nicht nur profitiert. Mindestens ebenso wahrscheinlich ist das Gegenteil, dass die absehbare Entwicklung zu Marktkonzentrationen, Zusammenschlüssen oder Übernahmen führt. Die Localnet hätte ohne starken Partner nicht so gute Karten. Was soll mit diesen 39 Mio. Franken passieren? Es kann nicht sein und wäre auch unseriös, wenn bereits heute darüber irgendwelche Entscheide gefällt werden. Zudem ist der Voranschlag 2009 ohne Berücksichtigung dieses Entscheides erstellt worden. Das heisst aber nicht, dass die finanzpolitische Dimension dieses Geschäftes ignoriert werden sollte. Es ist aber nicht wahr, dass Burgdorf eine Minderheit der Localnet verkaufen muss. Wahr ist, dass ein Verzicht auf dieses Geschäft die Stadt Burgdorf im Punkt von Investitionsvorhaben vor recht unangenehme Entscheide stellt. Ohne Teilverkauf der Localnet wären noch drei Möglichkeiten vorhanden. Entweder man verzichtet auf diese Investitionen und gibt die Positionierung von Burgdorf als Regionalzentrum des Emmental auf. Eine Strategie die seit Jahren jedoch unbestritten ist. Die Investitionen könnten auch irgendwie anders finanziert werden. Man könnte auch eine Wiederverschuldung in Betracht ziehen und der Schuldenabbau der letzten 15 Jahren zunichte machen. Eine Steuererhöhung könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden. Die FDP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass alle drei aufgeführten Szenarien schlechter sind als der Teilverkauf.

Stadtrat Dubach Roland, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass diesem Geschäft einstimmig zugestimmt wird. Es handelt sich um einen guten Preis. Es war wichtig, dass die Stadt Burgdorf die Kontrolle behält. Die Stadt Burgdorf muss die Zentrumsfunktion vermehrt wahr nehmen und für das braucht es halt zukunftsgerichtete Investitionen. Es ist klar, wie bereits erwähnt wurde, dass es sich nicht um einen Freipass handeln darf. Zur Informationspolitik gibt es zu bemerken, dass der GR manchmal auch marktwirtschaftlich denken muss und das bedeutet halt kürzere Fristen.

Stadträtin Gfeller Andrea, namens der JF, orientiert, dass in der Vorlage auf der Seite 9 steht, dass die 39 Mio. Franken sofort für neue Investitionen verwendet werden können. Recherchen haben aber ergeben, dass dies möglicherweise nicht der Fall ist. Die Gemeinde ist nach kantonaler Gesetzgebung für die Wasserversorgung in ihrem Gebiet verantwortlich. Wenn das Wasserwerk verkauft wird, muss der Erlös nach kantonaler Gesetzgebung einer Spezialfinanzierung zugefügt werden und darf nicht für Investitionen verwendet werden. Dazu gibt es auch einen Bundesrichtentscheid. Im Jahr 2001 verkaufte die Einwohnergemeinde Wynau einen Teil der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage an den Gemeindeverband Wasserversorgung an der unteren Langeten. Den Verkaufserlös von 1.5 Mio. Franken teilte die Gemeinde auf und liess Fr. 765'000.-- der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Fr. 735'000.-- der laufenden Rechnung zu. In seiner Verfügung vom 19. Dezember 2002 wies das Regierungsstatthalteramt Aarwangen das die Jahresrechnung 2001 der Einwohnergemeinde Wynau zurück und ordnete unter anderem an, der Erlös aus dem Verkauf der Wasserversorgungsanlage sei vollumfänglich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gutzuschreiben. Die Gemeinde Wynau hat gegen diesen Entscheid des Kantons beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Im Februar 2004 hat das Bundesgericht die Beschwerde aber abgewiesen obschon der Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langeten sehr eng mit der Gemeinde Wynau zusammen arbeitet. Auch der kantonale Rechtsdienst des AGR hat auf Anfrage klar erläutert, dass die Forderung unbedingt vor dem Teilverkauf der Localnet für die Gemeinde geklärt werden muss, insbesondere weil die BKW keinen Wasserversorgungsauftrag hat. Es stellt sich deshalb die Frage, ob beim Teilverkauf der Localnet der Wert vom Wasserwerk nicht zuerst beziffert werden muss, sodass der Erlös der Wasserversorgung nicht

der laufenden Rechnung, sondern der Spezialfinanzierung zugeschrieben werden muss. Wenn diese Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann, stellt Stadträtin Gfeller Andrea den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz teilt mit, dass diese Antwort heute nicht verlangt werden kann. Der Verkauf der Wasserversorgung steht nicht zur Diskussion. Die Wasserversorgung ist mit einem Leistungsvertrag mit der Localnet geregelt und wird auch weiterhin geregelt.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, informiert, dass das AGR in diesem Fall selber nicht schlüssig ist. Eine Spezialfinanzierung ist vorhanden mit 2 Mio. Franken. Dieser Wert wurde damals ausgerechnet und entspricht in etwa dem heutigen Wert. Wie bereits erwähnt besteht ein Leistungsvertrag mit der Localnet.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz dankt für die angeregte Diskussion. Es sind Vorwürfe betreffend der Geschwindigkeit und dem Stillschweigen dieses Geschäftes gefallen. Der SR wurde informiert und die Antworten wurden gegeben. Eine börsenkotierte Unternehmung kann nicht offizielle Medienmitteilungen weitergeben. Der GR war lange Zeit auch nicht orientiert und musste mit der Presse so handeln, weil es das Geschäft so verlangte. Der Vorwurf ist nicht gültig. Der GR konnte nicht anders handeln. Dass die Beteiligung von 49% gleich zu 100% gemacht wird, kann zwar behauptet werden, ist aber heute nicht so. Die Geschwindigkeit dieses Prozesses ist auch durch die Strommarktliberalisierung bedingt. Die jetzige Finanzkrise zeigt deutlich, dass die heutige Lage sehr unsicher ist. Der Verwaltungsrat der Localnet hat nach seinen Abklärungen und nach beurteilen seiner Lage den Entscheid fällen müssen. Es hat nichts mit sturer Haltung zu tun. In den nächsten Monaten wird im Bereich Strom bzw. Stromverknappung einiges passieren. Vielleicht ist man dann über einen grossen Partner froh. Die BKW liefert Strom und die Localnet muss irgendwo Strom beziehen. Die Localnet hat zugesichert, dass man im Bereich Ökostrom weiterhin tätig sein wird. Es ist auch eine Frage der heute schnell lebenden und ändernden Zeit.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth teilt mit, dass die Aufruhr verständlich ist. Das Geschäft verlangte eine intensive und gute Beurteilung. Zudem wurden diverse Fachleute befragt. Deshalb ist Gemeinderätin Zäch Elisabeth für ein klares Ja beim Teilverkauf der Localnet. Es handelt sich nicht nur um ein Geschäft bei dem man Hurra schreien kann, aber es muss ein pragmatischer Weg gefunden werden. Die Energiepolitik wird von uns allen gemacht, aber am meisten von den grösseren Firmen wie der BKW. Die Politik muss mehr dafür kämpfen, dass keine weiteren AKW's gebaut werden. Die Politik kann einen energiepolitischen Auftrag an die Localnet geben und bestimmen, wie viel erneuerbare Energien pro Jahr gemacht werden soll. Dabei handelt es sich auch um eine Art Leistungsvereinbarung, die verlangt wird. Dies muss nun nachgeholt werden. Für die Localnet sind solche Aufträge auch verbindlich. Die Vertreter der Stadt Burgdorf im Verwaltungsrat der Localnet müssen diese Haltung vertreten. In den letzten acht Jahren hat es die Stadt Burgdorf vernachlässigt und keine Aufträge an die Localnet gerichtet. Es spielt dabei keine Rolle, dass die Stadt Burgdorf in Zukunft nur 51% besitzt. Deshalb ist sich Gemeinderätin Zäch Elisabeth so sicher bei diesem Geschäft.

Gemeinderat Kummer Hugo orientiert, dass die Wasserversorgung zur Stadt Burgdorf gehört. Bei der Localnet wird zurzeit gebaut. Es wird mit der Vennersmühle zusammengearbeitet und aufgestockt. Es soll alles unter einem Werk bei der Localnet zentralisiert werden. Die Wasserversorgung wird nicht abgestossen, sondern unterstützt. Das ist auch gar nicht im Sinn des Vertrages mit der Localnet und BKW. Es handelt sich um eine zukunftsweisende Vorlage, aber es wird immer nur vom Strom gesprochen. Wichtig für die Localnet ist auch die Kommunikation. In der Kommunikation ist die Localnet sehr stark und kann diesen Bereich von Jahr zu Jahr ausbauen. Beim Vertrag mit der BKW geht es aber nur um den Bereich Strom. Die Localnet soll gestützt werden, damit sie auch in Zukunft gut dasteht. Es muss festgehalten werden, dass die Stadt Burgdorf die Abgaben der Localnet erhält und wenn gut gearbeitet wird, kann Burgdorf von einem Sonderbonus profitieren. Dies ist auch nicht selbstverständlich. Stadträtin Mumenthaler Regina hat gefragt, ob der Preis gerechtfertigt ist. Vor acht Jahren war Gemeinderat Kummer Hugo ebenfalls ein Gegner des Localnetverkaufs und seither hat er sich gewandelt. Vor acht Jahren hätte man für die ganze Localnet 52 Mio. Franken erhalten und jetzt ist es für 49% 39 Mio. Franken. Diesen Umstand muss man ebenfalls berücksichtigen und ob es später noch mehr geben würde, ist fraglich. Im Verwaltungsrat der Localnet hat man bereits im letzten Jahr nach der Ablehnung der Motion darüber gesprochen. Man war sich einig, dass es für den Moment vom Tisch ist, aber der Gedanke muss im Hinterkopf bleiben. Man hat eigentlich gar nicht damit gerechnet, aber wie es in der Wirtschaft halt so geht, manchmal geht alles schneller als man denkt. Solche Geschäfte müssen dann halt streng geheim bleiben und möglichst rasch entschieden werden. Diese Geheimhaltung hat die BKW verlangt und die Localnet musste sich daran halten. Mit diesen

Kooperationsverträge hat die Localnet nur Vorteil und sichert auch deren Zukunft. Gemeinderat Kummer Hugo bestätigt, dass es sich um gute Kooperationsverträge handelt und die Localnet profitiert davon.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm möchte von Stadträtin Gfeller Andrea wissen, ob sie von der Antwort zufrieden ist und ob sie am Rückweisungsantrag festhält.

Stadträtin Gfeller Andrea teilt mit, dass sie am Rückweisungsantrag festhält.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass Gemeinderätin Zäch Elisabeth offene Türen einrennt. Die SP-Fraktion hat sich ebenfalls Gedanken gemacht was der SR eigentlich für Richtlinien betreffend Energiepolitik gesetzt hat. Es musste festgestellt werden, dass der SR die Verantwortung nicht wahrgenommen hat. Die Localnet hat so gut gearbeitet und deshalb hat man nicht reagiert. Der SR muss nun die Verantwortung wahrnehmen. Die SP-Fraktion wird heute Abend einen Auftrag betreffend Energiepolitik einreichen.

Stadtrat Probst Andrea teilt mit, dass er bis zum Traktandum 6 sicher war, dass er diesem Geschäft zustimmen wird, aber jetzt ist er total verunsichert. Einerseits entsteht der Eindruck, dass es offene Fragen hat bei denen keine oder unklare Antworten vorhanden sind. Dazu kommt das hin und her betreffend Zeitablauf. Die Politik stört sich wohl nicht am Ablauf des Geschäftes, sondern eher daran, dass zuwenig Zeit für die politische Diskussion stattgefunden hat. Man muss sich fragen, was sich eigentlich grundlegend in diesem Jahr seit der Ablehnung der Motion geändert hat. Stadtrat Probst Andrea hat den Eindruck, dass die Finanzlage zu diesem Zeitpunkt ebenfalls prekär war. Dennoch hat man gesagt, dass die Localnetanteile nicht verkauft werden sollen. Aus der Verunsicherung heraus, weiss Stadtrat Probst Andrea noch nicht wie er abstimmen wird. Er wird sich vorbehalten, die noch folgenden Voten abzuwarten. Es war nicht befriedigend, wie das ganze Geschäft abgelaufen ist.

A B S T I M M U N G Rückweisungsantrag

**Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 8 Ja gegen 25 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.**

Stadträtin Mumenthaler Regina informiert, dass sie zwar von Aktien und der Börse nicht viel versteht, wie der Grossteil der Bevölkerung auch, aber die ganze Hysterie um die Börse und den Aktienhandel ist zum Teil masslos übertrieben. Vora allem, dass man dazu auch Fragen stellen darf. Man hat betreffend Verkauf der Onyx in Thun zur Kenntnis genommen, dass die ganzen Verhandlungen öffentlich geführt wurden obschon es sich um eine Börsenkodierte Unternehmung handelte. Es ist deshalb nicht klar, warum es in Burgdorf anders sein sollte. Bei der Energieversorgung in der Zukunft wird immer gesagt, dass man nicht weiss was diese bringt und man vorsorgen muss. Die hier geplante Vorsorge ist aber genau die falsche. Man erinnert sich an die Abstimmung der Stromliberalisierung, bei der die gleichen politischen Leute unbedingt eine Zustimmung wollten und die Bedenken für steigende Preise nicht wahrhaben wollten. Genau dies ist nun eingetreten und die Mahner haben Recht erhalten. In der vergangenen Session der eidgenössischen Räte verlangten nun genau diese Leute, welche für die Stromliberalisierung gestimmt haben, das ganze rückgängig zu machen. Der SR soll darüber nachdenken, wenn man nicht sagen kann was die Zukunft bringt, soll man auch nicht darüber reden was für die Zukunft besser ist oder nicht.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass man die Situation vor einem Jahr nicht mit heute vergleichen darf. Der Vorstoss wurde abgelehnt, damit der GR nicht Verhandlungen aufnehmen muss. Jetzt handelt es sich um eine komplett andere Situation. Jetzt hat nicht der GR Verhandlungen aufgenommen, sondern der Betrieb selber. Der Betrieb hat sich etwas überlegt bevor das Geschäft dem SR vorgelegt wurde. Die wirtschaftliche Situation hat den Betrieb dazu geführt, das Geschäft zu unterbreiten. Es ist tatsächlich so, dass es zeitlich ziemlich kurzfristig ist, aber das Angebot ist nicht für die nächsten zwei Jahre gültig, sondern zeitlich befristet. In dieser Zeit muss halt der politische Entscheid gefällt werden.

Stadtrat Muster Adrian möchte zur Börsensituation etwas sagen. Das Angebot der BKW datiert vom 15. September 2008 und was seither passiert ist, ist bekannt. Zu diesem Zeitpunkt konnte man nicht annehmen, dass die Finanzkrise ein solches Ausmass annimmt. Stadtrat Muster Adrian ist überzeugt, dass die BKW froh wäre, wenn der SR heute ablehnen würden, denn sie bekäme die Localnet jetzt günstiger. Die Stadt Burgdorf hat die einmalige Chance den Preis jetzt zu lösen. Der SR redet im

Kreis herum betreffend Preis. Die Chance muss gepackt und dem Geschäft zugestimmt werden. Es gilt auch in die Zukunft für die Stadt Burgdorf zu investieren. Die Stadt Burgdorf soll einen Schritt weiterkommen um die Infrastrukturen weiterzutreiben. Bei der Ablehnung dieses Geschäftes könnte man das vergessen. Bei formellen Bedenken kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Der neue GR wird nach den Wahlen gefordert sein wie die zukünftige Entwicklung der Stadt Burgdorf aussieht. Die bevorstehenden Wahlen sind zusätzlich eine Chance. Es wäre verantwortungslos, wenn dem Geschäft nicht zugestimmt wird.

Stadtrat Grimm Christoph teilt mit, dass Gemeinderätin Zäch Elisabeth gesagt hat, dass die Energiepolitik die Localnet macht. Der Kanton besitzt 52.6% der BKW-Aktien. Die Regierung wehrt sich, dass die BKW für weit mehr als einer Milliarden Schweizer Franken im EU-Raum Kohlekraftwerke und weitere Gaskraftwerke baut. Die Berner Regierung hat die Mehrheit, aber trotzdem gelingt es nicht, dies zu stoppen. Genau das gleiche Problem könnte in Burgdorf passieren. Burgdorf hätte zwar die Mehrheit und man will Steuern, aber es gelingt nicht. Eine Unternehmerstrategie ist vorhanden und diese will nicht, dass die Gemeinde nicht widerspricht. Es handelt sich heute Abend um ein finanzpolitisches Geschäft und ein höherer Preis wird es wohl kaum geben, aber es handelt sich auch um ein energiepolitisches Thema. Energiepolitisch gesehen wird heute Abend die Seele und Selbständigkeit verkauft. Stadträtin Mumenthaler Regina hat gesagt, dass die GFL-Fraktion nicht geschlossen gegen eine Nein ist, aber nun steht sie geschlossen hinter einem Nein. Die Debatte hat es gebracht. Die Energieverknappung wurde ebenfalls erwähnt und daran glauben viele. Nach der Energielücke gibt es zum Glück noch die Finanzlücke. Wer etwas vom Markt versteht, weiss ganz genau, dass ein Preis nach Angebot und Nachfrage entsteht. Der Preis wird evtl. höher oder tiefer, aber von einer Stromlücke hat man nicht so Angst. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist es so, dass sich kein einziges Mitglied jemals geäußert hat, einen Schritt in die Zukunft zu machen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass die Stadt Burgdorf eine Mehrheit im Verwaltungsrat hat, aber etwas zu sagen, haben wir wahrscheinlich sehr wenig. Der SR muss sich klar werden, ob diese Machenschaften unterstützt werden sollen oder nicht besser das Volk gefragt werden soll. Ein solches Geschäft hat es in Burgdorf noch nie gegeben. Deshalb müsste das Volk ganz klar gefragt werden. Die noch unentschiedenen Mitglieder der SP und EVP werden gebeten, dass Geschäft abzulehnen.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth orientiert, dass der SR die Möglichkeit hat eine energiepolitische Strategie der Localnet festzulegen. Das wird sogar im so genannten Reaudit verlangt. Der SR kann via Auftrag festhalten wie die Localnet künftig ihre Geschäftspolitik machen muss. Es wurde gefragt, was sich seit einem Jahr verändert hat. Mit dem Verwaltungsrat der Localnet hat die Stadt Burgdorf bei der Beantwortung der FDP-Motion eng zusammen gearbeitet und auch jederzeit bei Fragen Rat erhalten. Der Verwaltungsrat hat das Vertrauen der Stadt Burgdorf. Der Verwaltungsrat ist jetzt allein losgegangen um das Unternehmen zu kräftigen. Deshalb ist die Situation anders. In Thun hätte Gemeinderätin Zäch Elisabeth zum Teilverkauf nicht zugestimmt. Thun hat es umgekehrt gemacht. Die Politik hat mit der Unternehmung verhandelt und absolut nichts herausgeholt. Thun hat keinen Kooperationsvertrag gemacht und der Verkauf nur wegen dem Geld getätigt. Die BKW hat den Preis festgelegt und das ist keine Strategie. Bei dem Geschäft in Burgdorf handelt es sich um eine Strategie. Zu den Aussagen betreffend Verwaltungsrat gibt es anzumerken, dass der Sündenfall bereits bei der Umwandlung der IBB in eine Aktiengesellschaft passiert ist. Damals hat man gesagt, dass die IBB in eine Aktiengesellschaft umwandelt damit sie auf dem Markt bestehen kann und schnell reagieren kann. Auf den Verwaltungsrat hat man in diesem Fall keinen Einfluss mehr wie bei einem Gemeindegliederten. Das ist so und hängt vom Verwaltungsrat ab. Die Localnet handelt zukunftsgerichtet und auch ökologisch, wie zum Beispiel die Holzschneitzelheizung, der Wärmeverbund und beim Schulhaus Pestalozzi ist ähnliches geplant. Es kann doch nicht sein, dass man bis jetzt zufrieden war und jetzt plötzlich nicht mehr. Die Einwände sind verständlich und wenn man das Volk entscheiden lassen will, soll das Volk entscheiden.

Stadtrat Grimm Christoph entgegnet, dass es klar ist, dass nicht der Verwaltungsrat die Holzschneitzelheizung entschieden hat, sondern die Geschäftsleitung der Localnet. Dies ist die Unternehmerstrategie. Man will gar nichts gegen die Machenschaften der Localnet sagen.

---

Beschlussanträge

1. Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Bericht, der beabsichtigten industriellen Partnerschaft zwischen Localnet AG und BKW FMB Energie AG sowie dem Aktionärbindungsvertrag Kenntnis.
2. Er nimmt das Angebot der BKW FMB Energie AG vom 15. September 2008 an und stimmt dem Aktienkaufvertrag über 7350 Namenaktien à 1'000 Franken Nennwert der Localnet AG zum Preis von 39 Mio. Franken zu.
3. Er beauftragt den Gemeinderat mit der Vornahme aller für die Umsetzung des Verkaufs erforderlichen Handlungen, so weit sie nicht bereits in dessen Kompetenz liegen.
4. Der Beschluss unterliegt gemäss Artikel 60 Ziffer 5 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000 dem fakultativen Referendum.

**Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja und 12 Nein Stimmen die Beschlussanträge.**

---

## 8. Verzichtsplanning; Schlussbericht

Stadtrat Aeschlimann Martin, Präsident Kommission Verzichtsplanning, teilt mit, dass die Anträge des GR in der Vorlage ersichtlich sind. Von Seite der Kommission Verzichtsplanning gibt es eine Änderung dazu. Diese Änderung wurde in Rücksprache mit dem GR getroffen. Der GR nimmt diese Änderung zustimmend zur Kenntnis. Die Aufgabe der Kommission Verzichtsplanning war Verzichtsschwerpunkte zu finden und nicht wo der Verzicht zufließen soll.

### Antrag Kommission Verzichtsplanning

1. unverändert
2. Er stimmt der Einsparung von 60'000 Franken im Produkt 2310 durch Verzicht auf die Fachstelle Altstadt ab Budget 2009 zu.
3. unverändert
4. unverändert

Seitens des GR und SR werden keine Bemerkungen gemacht.

### Beschlussanträge

1. Der Stadtrat nimmt von den Schlussberichten zu den Verzichtsschwerpunkten betreffend die Produkte 2100, 2330, 2310, 3100, 7010 und 7020 Kenntnis.
2. Er stimmt der Einsparung von 60'000 Franken im Produkt 2310 durch Verzicht auf die Fachstelle Altstadt ab Budget 2009 zu.
3. Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass der Aufwand für die Schussgelder (P 3100) mit dem Abbau des Personalbestandes der Armee kontinuierlich abnimmt. Zugleich sehen sich Schützenvereine vor neue Kosten gestellt. Neue Verträge mit Schiessanlagebetreibern könnten deshalb zu höheren Abgeltungen führen. Auf entsprechende Verhandlungen soll deshalb vorderhand verzichtet werden. Es wird dem Gemeinderat überlassen, über Verhandlungen zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt zu befinden.
4. Das Projekt Verzichtsplanning ist damit abgeschlossen und die Kommission Verzichtsplanning wird aufgehoben.

**Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussanträge.**

---

## 9. Voranschlag 2009

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, teilt mit, dass mit dem Voranschlag 2009 ein weiteres Budget auf NPM-Basis vorliegt. Damit ist dieses Budget mit den Vorjahren gut vergleichbar. Die inhaltliche Struktur ist weiter verbessert. Man hat sich mittlerweile an die NPM-Darstellung und –Struktur gewöhnt. Auf eine Überprüfung der Wirkungs- und Leistungsziele mit ihren Indikatoren hat die GPK in Anbetracht des übervollen Programms verzichtet. Dies soll wiederum im Rahmen der Ergebnisprüfung nächstes Jahr vorgenommen werden. Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2008 ausschliesslich mit dem Voranschlag 2009 auseinandergesetzt. Als Auskunftspersonen konnte die GPK Gemeinderat Urech Peter, und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, begrüssen. Zu den Zahlen wird mit Sicherheit Gemeinderat Urech Peter ausführlich informieren. Im Rahmen der Budgetbesprechung hat

die GPK Herr Hofer Peter ein weiteres Mal als äusserst kompetente Auskunftsperson erlebt. Die GPK möchte sich bei ihm für seine klaren Aussagen und Erklärungen und für seine Bemühungen für die Stadt Burgdorf bedanken. Das Budget beinhaltet einen Aufwandüberschuss, also ein Defizit von 3.86 Mio. Franken. Zur Erinnerung, für dieses Jahr war ein Defizit von 3.66 Mio. Franken budgetiert. Der Aufwandüberschuss ist also um Fr. 200'000.-- leicht grösser als der für dieses Jahr budgetierte. Auf Basis Voranschlag 2009 können keine Investitionen selbstfinanziert werden. Es entsteht sogar eine Unterdeckung von Fr. 100'000.--, was einer Neuverschuldung gleichkommt. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2008 sind auf der Seite 6 klar aufgelistet. Da fällt sofort der Punkt 1 auf, die Lohnmassnahmen. Die GPK hat sich bereits letztes Jahr sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt und auseinandergesetzt. Die GPK wurde für das Personalanliegen sensibilisiert und hat die durch das 2001 eingeführte Lohnsystem entstandenen Lohnverzerrungen aufgezeigt bekommen. Aus diesem Grund hat die GPK gegenüber den Fr. 800'000.-- keinerlei Einwände. Die GPK ist sich bewusst, dass es weder in der Kompetenz der GPK noch in der des SR liegt über die Art und Weise der Lohnerhöhung zu befinden. Auf Grund der letztes Jahr aufgezeigten Lohnverzerrungen stellt sich für die GPK einfach die Frage, ob es sinnvoll ist die geplante Lohnerhöhung von 4.5% linear im Giesskannenprinzip durchzuführen. Dies führt auf keinen Fall zu einem Ausgleich der aufgezeigten Lohnverzerrung innerhalb der städtischen Angestellten. 1.5% Reallohnerhöhung und der Teuerungsausgleich sind linear vorgegeben. Die GPK empfiehlt dem GR ernsthaft zu überlegen und zu überprüfen, ob nicht der übrige Teil der Summe dazu verwendet werden sollte, zu Beginn die grössten Verzerrungen auszugleichen. Ein weiteres Mal negativ ausgewirkt haben sich die Erhöhungen der Kantonsabgaben, was bereits aufgrund des Voranschlages und des Finanzplanes vom letzten Jahr zu erwarten war. Weitere Abweichungen sind im Kommentar zur Artengliederung, der auch unter NPM eine wichtige und informative Darstellung ist und zum besseren Verständnis notwendig ist, dargestellt. Im übrigen bringt der Voranschlag keine Überraschungen. Der Voranschlag 2009 alleine und isoliert betrachtet, ist korrekt und vertretbar. Ein eigentliches Potential für umsetzbare und wirksame Einsparungen ist darin nicht vorhanden. Die GPK empfiehlt auf dieser Basis dem SR einstimmig den Beschlussanträgen 1 bis 3 des GR auf der Seite 5 des Voranschlages zuzustimmen. Es zeigt sich, dass der Finanzplan unter NPM auch für die Politik je länger je mehr wichtig und wertvoll wird. Hier ist für uns alle ersichtlich, was in Zukunft auf uns zukommen kann. Er wird für den SR auch zur Basis der politischen Steuerung. Er ist immer eine Momentaufnahme und ist ständigen Wechseln unterworfen. Der aktuelle Finanzplan berücksichtigt natürlich noch nicht die vollständigen Auswirkungen der unter Traktandum 6 beschlossenen Schulhaus AG und Traktandum 7 beschlossenen Teilverkauf der Localnet. Kommen beide Geschäfte zum Vollzug, dann wird nicht nur der Finanzplan, sondern auch das Budget 2009 deutlich beeinflusst und aus dem Aufwandüberschuss resultiert ein Gewinn. Es wird an den gewählten Politikern der neuen Legislatur liegen, zu entscheiden, was mit einem solchen Gewinn gemacht werden soll.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass die vorhin beschlossenen Traktanden im Voranschlag nicht berücksichtigt sind. Zudem teilt Gemeinderat Urech Peter mit, dass er nicht mit ausführlichem Zahlenmaterial und vielen Folien orientieren wird. Mit einem Defizit von Fr. 760'000.-- in der Rechnung 2007 wurde das Eigenkapital auf 10.4 Mio. Franken reduziert. Das Eigenkapital ist gemäss Finanzstrategie geäuft worden, um die Defizite in den investitionsstarken Jahren 2007 bis 2011 decken zu können. Die anstehenden Grossinvestitionen führen wegen der vorgeschriebenen Abschreibepaxis und der Neuverschuldung zu grossen Defiziten. Mit der Auslagerung der Schulanlage Lindenfeld und Pestalozzi in die Schulhaus AG konnten die Abschreibungen im Budget 2009 markant reduziert werden. Auch die Planjahre 2010 bis 2012 werden dadurch zumindest etwas entlastet. So oder so ist aber per Ende 2012 mit einem Bilanzfehlbetrag von rund 10.5 Mio. Franken zu rechnen. Die anstehenden Grossinvestitionen wie Casino, Markthalle und allfällige weitere Entscheide betreffend Primatwechsel sind noch nicht berücksichtigt. Der GR hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2008 beschlossen, der Aufwandüberschuss vom Budget 2009 darf den Betrag von 4.4 Mio. Franken nicht übersteigen. Das jetzt ausgewiesene Defizit von 3.86 Mio. Franken liegt immerhin 1.51 Mio. Franken tiefer als das im Finanzplan 2009 bis 2011 vorgesehen war. Die Finanzdirektion hat auf die 1. Budgetlesung hin zusammen mit den anderen Direktionen verschiedene Anpassungen gegenüber einem ersten Entwurf vorgenommen. Damit konnte der Verlust auf rund 3.9 Mio. Franken gesenkt werden. Nach Vornahme einer weiteren kleinen Reduktion bei der internen Weiterbildung um Fr. 50'000.-- genehmigte der GR an seiner Sitzung vom 25. August 2008 schliesslich das Budget 2009 mit einem Defizit von Fr. 3'859'812.--. Im Budget sind Lohnmassnahmen von 3.5% plus Teuerung vorgesehen, wovon 0.5% auf den Erfahrungs- und 1.5% auf den Leistungsaufstieg entfallen. Dazu kommt eine Reallohnerhöhung von 1.5%. Dies schlägt mit Mehrkosten von 0.8 Mio. Franken zu Buche, welche jedoch mit Budgetkürzungen in allen Direktionen neutralisiert werden konnten. Zu den Lohnmassnahmen bestehen offensichtlich einige Missverständnisse oder Unklarheiten. Es geht meistens um operative Fragen. Für diese ist nach Personalreglement eigentlich der GR abschliessend zuständig. Wir sollten im SR nicht

zu sehr darüber streiten, wie die Realloohnerhöhung eingesetzt werden sollte, sondern primär diskutieren, ob diese aufgrund der konkreten Umstände und personalpolitischen Gründen bewilligt werden soll. Der SR soll daran denken, dass die Verwaltung die entstehenden Mehrkosten im Budget bereits weitgehend kompensieren musste. Es gibt generelle und individuelle Lohnmassnahmen. Zu den generellen Lohnmassnahmen gehören der Teuerungsausgleich sowie Realloohnerhöhung. Zu den individuellen Lohnmassnahmen gehören der Erfahrungsanteil, der Leistungsanteil sowie einzelfallweise Lohnkorrekturmassnahmen. Wie es die Begriffe schon andeuten, werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die generellen Lohnmassnahmen dienen in erster Linie dazu, die Stadt als Arbeitgeberin und die Verwaltung als Ganzes auf dem Arbeitsmarkt so zu positionieren, dass das benötigte qualifizierte Personal rekrutiert bzw. gehalten werden kann. Wenn das Lohnniveau allgemein steigt, wie das bis jetzt in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung der Fall war, dann sind generelle Lohnmassnahmen angesagt. Sie dienen der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Burgdorf auf dem Arbeitsmarkt. Ziel der individuellen Lohnmassnahmen ist es, dem einzelnen Mitarbeiter ein anforderungsgerechtes Gehalt und einen von Erfahrung und Leistung abhängigen Gehaltsanstieg zu bieten. Ein Sonderfall von individuellen Lohnmassnahmen sind einzelfallweise Korrekturen des Lohnniveaus. Es wurde festgestellt, dass die meisten Mitarbeitenden der Stadt Burgdorf in ihren Funktionen und Gehaltsbändern deutlich zu tief eingereiht sind. Diesen Zustand wurde mit Lohnverzerrung bezeichnet. Hauptursachen sind die frankenmässige Überführung des Personals vom alten ins neue Lohnsystem sowie in der Folge unzureichende Leistungsanteile und Teuerungsausgleiche. Aufgrund dieser Überlegungen braucht es nach Auffassung des GR eine generelle Lohnmassnahme in Form der beantragten Realloohnerhöhung, um wieder wettbewerbsfähiger zu werden. Kurz- bis mittelfristig braucht es zusätzliche Anstrengungen, um die Lohnverzerrungen schrittweise auszumerzen. In der neuen Finanzstrategie des GR gehört diese personalpolitische Massnahme zu den Massnahmen in erster Priorität. Falls es der SR wünscht, ist der GR bereit zu prüfen, ob die Realloohnerhöhung leistungsabhängig ausgerichtet werden kann. Dies in dem Sinne, dass individuell keine Realloohnerhöhung erhält, wer die Anforderungen nur teilweise bzw. nicht erfüllt. Der GR bittet den SR, dem Antrag für eine Realloohnerhöhung zuzustimmen. Das Personal hat in dieser Legislatur sehr viel leisten müssen und hat auch viel positives erreicht. In den vergangenen Jahren musste das Personal beim Lohn mehrfach zurückstehen und zugunsten anderer Vorhaben der Stadt Burgdorf auf verdiente Leistungsanteile verzichten. Der Zeitpunkt für eine Realloohnerhöhung ist deshalb gekommen. In den vergangenen Jahren wurde des öfteren beim Liegenschaftsunterhalt gespart. Dieser wurde aufgeschoben, soweit es der Zustand der Gebäude überhaupt zulies. Wohin das längerfristig führen kann, zeigt das equivalent bei den Investitionen. Irgendwann kommt es sozusagen zu einem Unterhaltsstau. Aus diesen Überlegungen heraus hat der GR für den baulichen Unterhalt einen Betrag von 1.7 Mio. Franken eingesetzt. Das betrifft das Verwaltungsvermögen. Ausserdem ist eine Einlage in den Unterhaltsfonds der Liegenschaften im Finanzvermögen von Fr. 300'000.-- vorgesehen. Die Nettokosten 2009 der einzelnen Direktionen entsprechen dem Globalkredit 2008. Es wurden nicht nur beeinflussbare Mehrkosten oder Mindebeiträge bewilligt, als Beispiel sei erwähnt die Lohnmassnahmen, Kantonsbeiträge oder bewilligte wiederkehrende Mehrkosten. Gemäss Budget 2008 ist ein Ergebnis von -3.67 Mio. Franken vorgesehen. Die Hochrechnung per Ende 2008 sieht rund -2 Mio. Franken vor. Der Regierungsrat wird dem Grossrat einen rückwirkenden Teuerungsausgleich von 0.5% ab Juli 2008 beantragen. Ein Entscheid wird erst Ende November im Grossrat gefällt. Gemäss Art. 13 des Personalreglements gelten die Teuerungsbeschlüsse des Grossrates zwingend auch für die Stadt Burgdorf. In den letzten Jahren wurde dies nie in Frage gestellt. Wenn ein rückwirkenden Teuerungsausgleich beschlossen wird, dann wird auch die Stadt Burgdorf die Teuerung für 2008 nachgewähren müssen. Es würde sich um eine gebundene Mehrausgabe von ungefähr Fr. 45'000.-- handeln. Für gebundene Mehrausgaben braucht es keinen Nachkreditbeschluss. Abgesehen davon kann man davon ausgehen, dass die Saldi der meisten Produktgruppe für diese Massnahmen ausreichen. Anhand einer Folie zeigt Gemeinderat Urech Peter die Entwicklung des Eigenkapitals mit und ohne Teilverkauf Localnet.

Stadtratspräsident Rauch Wilhelm informiert über das weitere Vorgehen. Als erstes erfolgt die grundsätzliche Diskussion über den Voranschlag und Finanzplan und danach die Diskussion nach Produktgruppen.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass das Budget mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen wird. Das Budget schliesst zwar immer noch 1.5 Mio. Franken besser ab als geplant, aber immer noch mit einem Defizit von 3.8 Mio. Franken. Es ist klar, dass das planerische Defizit nicht einfach so daher kommt, schliesslich stehen Investitionen in einer Höhe an, welche nicht mehr selber finanziert werden können. Zudem muss mit immer höheren Kantonsbeiträge gerechnet werden. Es erstaunt, dass jeder Einwohner von Burgdorf im nächsten Jahr rund Fr. 850.-- aufgrund übergeordnetem Recht an den Lastenausgleich berappen muss. Daran lässt sich aber auf der Stufe Gemeinde nichts ändern. Die SVP-Fraktion ist deshalb froh, dass der SR zumindest heute

dem Aktienverkaufsvertrag mit der BKW Energie AG zugestimmt hat. Die finanziellen Auswirkungen sind weitgehend diskutiert worden. Mit dieser Lösung können aber drastische Verzichtsmassnahmen und Steuererhöhungen auf längere Frist vermieden werden. Die SVP-Fraktion stört sich aber an den geplanten Lohnmassnahmen. Der GR schlägt für den Leistungs- und Erfahrungsaufstieg 2% und für den Teuerungsausgleich 1% vor. Dazu kommen 1.5% offenbar für Behebungen für so genannte Lohnverzerrungen und Reallohnerhöhungen. Wie sich diese 1.5% aber detailliert zusammensetzen, wird nicht genügend nachvollziehbar dargelegt. Insgesamt beantragt der GR für das Jahr 2009 eine Erhöhung von 4.5%. Gemäss Gerber Annemarie, Leiterin Personal, und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, wird die Stadt Burgdorf dem Kanton folgen, wenn der Grossrat demnächst beschliessen sollte dem Kantonspersonal rückwirkend per 1. Juli 2008 die Lohnerhöhung von 0.5% zu gewähren. Diese 0.5% sind bei den erwähnten 4.5% natürlich noch nicht inbegriffen, so dass das Stadtpersonal innerhalb von einem halben Jahr in den Genuss von Lohnerhöhungen bis total 5% kommen würden. Per 2008 hat das Stadtpersonal bereits eine Lohnerhöhung von 3% erhalten hat. Am 1. November 2008 konnte dem Bund entnommen werden, dass die Nominallöhne per 2009 um durchschnittlich 2.4% steigen werden. Die Angestellten der Stadt werden damit teilweise mehr als doppelt so viel erhalten. Da muss man sich fragen, ob es angesichts der finanziellen Verhältnisse der Stadt Burgdorf der richtige Weg ist. Wenn sich der GR auf so genannte kantonale Vorgaben berufen sollte, soll er auch erklären, warum die Stadt Burgdorf immer noch auf dem überholten Erfahrungsaufstieg beharrt, was der Kanton bereits vor Jahren abgeschafft hat. Die SVP-Fraktion verzichtet auf einen entsprechenden Antrag und hofft, dass der GR seine Verantwortung wahrnimmt. In der Bevölkerung dürften solche Lohngeschenke in der heutigen Zeit auf alle Fälle auf wenig bis gar kein Verständnis stossen. Positiv ist aufgefallen, dass der bauliche Unterhalt für Hochbauten endlich höher ausfallen soll. Die SVP-Fraktion weist darauf hin, dass das Konzept Pro Burgdorf im Rahmen des Budget unterstützt wird. Die SVP-Fraktion dankt Herr Hofer Peter und seinem Team für die trotz den widrigen Umständen gute Arbeit. Die SVP-Fraktion wird den Voranschlag 2009 trotz den erwähnten Bedenken genehmigen.

Stadtrat Gübeli Thomas, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass man sich intensiv mit dem Voranschlag auseinander gesetzt hat. Die BDP-Fraktion anerkennt die Bemühungen der Stadtverwaltung, das Ergebnis gegenüber den Hochrechnungen vom Finanzplan zu verbessern. Der Dank gilt Herrn Hofer Peter für seine Anstrengungen. Gleichzeitig ist man enttäuscht, da es offensichtlich nicht möglich ist, ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu präsentieren. Die Finanzlage und Perspektive für die folgenden Jahren mit einem Bilanzfehlbetrag ab 2011 bereitet Sorgen und das unabhängig vom Teilverkauf der Localnet. Die Investitionsfreudigkeit muss für die folgenden Jahren ganz klar überdacht werden um die entsprechenden Kosteneinsparungen zu erzielen. Die erarbeiteten Grundlagentexten auf Basis von NPM sind gut, aber es wird festgestellt, dass die Umsetzung zwischen den verschiedenen Direktion unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Die BDP-Fraktion hofft, dass weitere Optimierungen für die kommenden Jahre möglich sein und umgesetzt werden. Die budgetierten Lohnerhöhungen von 3.5% und der zusätzliche Teuerungsausgleich von 1% wird zur Kenntnis genommen. Die meisten Wirtschaftsunternehmen planen klar geringere Lohnerhöhungen zwischen 1 bis 3%, das heisst, mit 4.5% ist man sehr hoch angesiedelt. Um gute und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu belohnen, sollte zumindest der Leistungsanteil von 1.5% dem Namen gerecht werden und man erwartet dafür nicht eine lineare, sondern leistungsbezogene Lohnerhöhung in den verschiedenen Direktion. Dafür sind persönliche Ziele für den Mitarbeiter und eine laufende Messung der Zielerreichung Elemente, welche entsprechend genutzt und eingesetzt werden müssen. Die BDP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2009 zu.

Stadtrat Wenger Peter, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass der Voranschlag 2009 eingehend studiert wurde. Die EVP-Fraktion würdigt und verdankt die grosse Arbeit, welche bei der Erstellung des Budget geleistet wurde. Die Anstrengungen, trotz den ungünstigen Vorzeichen ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, sind klar sichtbar. Der resultierende Aufwandüberschuss von knapp 3.9 Mio. Franken musste mit den geplanten Investitionen klar erwartet werden. Letztlich ist die vergangene Steuersenkung mitverantwortlich, dass die Stadt Burgdorf nicht über mehr eigene Reserven verfügt. Betrachtet man die grössten Abweichungen des Voranschlags 2009 wird deutlich, dass der SR nur bei den geplanten Lohnmassnahmen ein effektiver Handlungsspielraum hätte. Unter den eingehend bereits attestierten guten Arbeit, welche die Verwaltung offensichtlich erbracht hat, wird die EVP-Fraktion den Handlungsspielraum nicht nutzen. Alle anderen Handlungsmöglichkeiten bleiben mehr oder weniger marginal und erzielen kaum eine grosse Wirkung. Die EVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Voranschlag 2009 zu. Unabhängig davon, ob die vom Teilverkauf der Localnet für die Jahre 2009 bis 2011 eine kurzfristige Verbesserung der Eigenkapitalsituation eintritt oder nicht, ist ein deutlicher Handlungsbedarf gegeben. Es ist Aufgabe des zukünftigen GR und Parlaments überparteilich und vielleicht eine Nachfolgeorganisation der heutigen Verzichtspanungskommission, eine Kommis-

sion für langfristige Finanzierungsmodelle, einzusetzen, um zukünftig ausgeglichene Budgets präsentieren zu können und weitere Neuverschuldungen zu vermeiden.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass dem Voranschlag 2009 zugestimmt wird. Der budgetierte Aufwandüberschuss von rund 3.8 Mio. Franken sind in den letzten Finanzplänen jeweils bereits in dieser Form ausgewiesen worden und deshalb keine Überraschung mehr. Es war erfreulich, dass bei der Ausarbeitung des Voranschlages die einzelnen Direktionen enger mit der Finanzdirektion zusammen gearbeitet haben. Dies ist ein wichtiger Schritt für gegenseitiges Verständnis. Die SP-Fraktion hofft, dass in den kommenden Jahren dieser Weg konsequent weitergeführt wird. In diesem Zusammenhang geht der Dank an die Verwaltung, insbesondere an die Finanzdirektion, für die geleistete Arbeit. Im Vergleich zum letzten Voranschlag und den vorgebrachten Mängel, haben die Kommentare bei grösseren Abweichungen oder Verschiebungen sowie die Übersichtlichkeit an Qualität gewonnen. NPM wird langsam gelebt und entsprechende Auswertungen in den letzten Jahren bei einzelnen Positionen bezüglich Kosten wie auch Ziele eingeflossen. Dass Lohnmassnahmen von 3.5% plus die allfällige Teuerung unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt werden, ist in Ordnung und verständlich. Die SP-Fraktion hofft, dass mit den zusätzlichen Mittel von 1.5% der Lohnsumme, welche im Personalreglement nicht vorgesehen sind, die unterdurchschnittliche Löhne sozial ausgeglichen werden. Für die kommende Budgetdebatten wünscht sich die SP-Fraktion klarere und nachvollziehbarere Angaben betreffend Wettbewerbsfähigkeit. Was nun allen bewusst werden muss, ist die Tatsache, dass die in der mittelfristigen Investitionsplanung geplanten Investitionen nicht ohne Neuverschuldung getätigt werden können. Mit dieser Tatsache und mit Blick auf den Finanzplan 2010 bis 2012 und den prognostizierten Fehlbeträge müssen alle sich der Verantwortung bewusst werden. Es muss uns klar werden, in welchem Mass die im Finanzplan aufgeführten Investitionen umgesetzt werden oder nicht. Auch wenn es mit der Localnet Geld geben sollte und Buchgewinne bei der Schaffung der Schulhaus AG, muss zum Geld Sorge getragen werden.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, dankt Herr Hofer Peter für die schon zur Tradition gewordenen kompetenten Auskünfte in der Fraktion. Es ist der GFL-Fraktion ein Anliegen, die während den letzten Jahren gefassten Entscheide umzusetzen und auch mitzutragen. Es ist klar, dass dabei ein Defizit entsteht. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist bei der Weiterbildung zu sparen, denn gut ausgebildete Leute sind das grösste Kapital eines Gemeindegewesens. Es ist selbstverständlich, dass man gute Leistungen honoriert. Gute Leistungen werden überall, also im Gewerbe und in der Wirtschaft erbracht. Es geht aber darum, dass die Stadt Burgdorf weiterhin konkurrenz- und wettbewerbsfähig bleiben. Die Lohnmassnahmen sollen nicht linear ausgeschüttet werden, sondern klar bestimmt, wo Nachholbedarf besteht. Beim Liegenschaftsunterhalt muss das Pestalozzischulhaus erwähnt werden. Dieses ist in einem sehr schlechten Zustand, weil man immer wieder die Bremse angezogen hat. Es wurde festgestellt, dass die Steuereinnahmen leicht gesenkt budgetiert wurden. Dies muss erstens wegen der Steuergesetzrevision des Kantons Bern und zweitens durch die unsichere Situation an den Finanzmärkten entsprechend gemacht werden. Die harmonisierten Abschreibungen helfen jetzt damit wir Fr. 900'000.-- weniger auf der Aufwandseite haben. Dabei handelt es sich aber um einen Kunsttrick und in etwa 10 Jahren belastet es die Stadt Burgdorf im Budget. Es ist wichtig, dass der zukünftigen Generation die grossen Abschreibungen und eine Hypothek hinterlassen werden. Die langfristigen Schulden, abgesehen vom Teilverkauf der Localnet, steigen im Jahr 2012 auf 102 Mio. Franken. Es stellt sich aber die Frage, ob danach der Rest auch noch verkauft wird. Die Localnet kann nur einmal verkauft werden und eine zweite Schulhaus AG wird nicht gegründet. Man muss sich gut überlegen, was finanziert und welche Investitionen getätigt werden sollen und was der grösste Nutzen der Stadt Burgdorf sein wird. Beim Rating des HIV hat die Stadt Burgdorf sehr gut abgeschnitten. Unter den grösseren Städten im Kanton Bern hat Burgdorf den vierten Platz erreicht. Es geht uns also nicht so schlecht und vielleicht sind nicht alle Investitionen dringend notwendig. Die GFL-Fraktion stimmt mit dem erhobenen Mahnfinger dem Voranschlag zu.

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man sich ebenfalls mit dem Voranschlag auseinandergesetzt hat. Das Defizit von knapp 3.9 Mio. Franken ist unerfreulich. Die FDP-Fraktion wird trotzdem den Anträgen des GR zustimmen obwohl man der finanzpolitischen Entwicklung mit Sorgen entgegen sieht. Wenn man das Ergebnis ohne jeden gesamtpolitischen Zusammenhang anschauen würde, müsste das Budget eigentlich zurückgewiesen werden. Gegen eine Rückweisung spricht aber vieles. Insbesondere, dass der GR frühzeitig darauf hingewiesen hat das sich die finanzielle Situation der Stadt Burgdorf rasch verschlechtern wird. Eine Überraschung ist das Budget 2009 sicherlich nicht. Seit der Einführung von NPM ist die Budgetdebatte nicht mehr der richtige Ort in der Finanzpolitik Ausgabenbezogene strategische Entscheide zu fällen. Dies müsste vielmehr durch Eingreifen bei den Produktgruppen oder allenfalls durch Vorstösse gemacht werden. Die recht düsteren Perspektiven wird alle Mitglieder der Behörden in der nächsten Legislatur fordern. Der GR hat

regelmässig über die Finanzperspektiven informiert und deshalb kann dem budgetierten Defizit zugestimmt werden. Das Defizit fällt kleiner aus als es der Finanzplan befürchten liess. Die heutigen Entscheide betreffend Teilverkauf Localnet und Schulhaus AG sind im Budget 2009 noch nicht berücksichtigt. Dies ist richtig so, denn in beiden Fällen kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Falls die Entscheide definitiv werden, wird sich die finanzpolitische Lage von Burgdorf sicher verbessern. Akribisch gesehen ist der Investitionsstau der letzten 15 Jahre für diese angespannte Lage verantwortlich. Der in dieser Zeit beachtliche Abbau der Schulden ist massgeblich mit einer sehr tiefen Investitionsquote bezahlt worden. Es wird immer bestritten bleiben, ob dieser Weg richtig war. Im Vergleich mit anderen Städten hat Burgdorf wenig Schulden, aber einen hohen Nachholbedarf bei den Investitionen. Wenn die heute gefällten Entscheide betreffend Localnet und Schulhaus AG an der Volksabstimmung scheitern würden, müssten schwerwiegende Entscheide gefällt werden. Zum Personalaufwand gemäss Artengliederung auf der Seite 11 ist kritisch anzumerken, dass im Vergleich zur Rechnung 2007 erneut ein recht happiger Anstieg von über 7% festzustellen ist. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Anstieg der Lohnkosten in dieser Grössenordnung nicht weitergehen darf. Die Erklärung des GR, dass bei den Löhnen ein grosser Nachholbedarf besteht, steht man kritisch gegenüber. Beim städtischen Personal ist die Fluktuation nicht so gross. Die FDP-Fraktion hat nichts gegen marktgerechte Löhne, aber es werden immer mehr hochdotierte Stellen geschaffen. Es wird verzichtet darauf, bei der Budgetdebatte entsprechende Vorstösse einzureichen. Die Entwicklung des Personalaufwandes wird aber in den nächsten Jahren kritisch begutachtet. Die FDP-Fraktion dankt der Finanzdirektion und Herr Hofer Peter für die gute Arbeit und die übersichtliche Darstellung. Die FDP-Fraktion genehmigt den Voranschlag 2009.

#### DETAILBERATUNG

(Seiten, Produktgruppen bzw. Direktion ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

##### Produktgruppe 30

Stadtrat Wenger Peter, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass bei der Betrachtung der Produktgruppe 30 aufgefallen ist, dass der beschlussrelevante Saldo im Budget 2009 um 0.558 Mio. Franken schlechter abschliesst als im Jahr 2008. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten inklusive kalkulatorische Kosten von zirka 1.47 Mio. Franken im Jahr 2008 auf 2.07 Mio. Franken im Budget 2009 gestiegen. Diesen Ausgaben stehen prognostizierte Einnahmen von zirka 1.8 Mio. Franken gegenüber, was zum Negativsaldo 0.26 Mio. Franken führt. Das Resultat ist störend, weil die Einnahmen aus dieser Produktgruppe im Jahr 2007 bereits 1.76 Mio. Franken betragen hat. Dabei sind gemäss Budgetplanung 2007 und 2008 jährliche Kontrolleinheiten bei Parkplätzen von 50 auf 70 angehoben und die sporadischen Kontrollen sind im gleichen Zeitraum um 100 Einheiten von 80 auf 100 angehoben worden. Es stellt sich daher die Frage, ob sich bei diesen massiv erhöhten Kontrollzahlen die resultierenden Mehreinnahmen von momentan nur zirka Fr. 45'000.-- und die geplanten Investitionen für automatische Überwachungsanlagen, welche auch für die Folgejahre in dieser Produktgruppe aufgeführt werden, zu diesem prognostizierten Negativsaldo führen und sich wirklich lohnen. Wann soll diese Produktgruppe selbsttragend sein?

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, orientiert, dass die Einnahmen nicht gross kommentiert werden. Bei den kalkulatorischen Kosten ist ebenfalls die Parkplatzbewirtschaftung enthalten. Zudem werden viele Projekte realisiert wie ESP Bahnhof, Busbahnhof und Veloabstellplätze. Diese beeinflussen die Folgekosten massiv. Es beinhaltet nicht nur Verkehrsmassnahmen, sondern auch viele Investitionen im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung.

#### GESAMTABSTIMMUNG

##### Beschlussanträge

1. Für das Jahr 2009 sind die folgenden Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) Auf Einkommens, Vermögens- und Gewinnsteuern das 1,63-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
  - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen Wertes;
  - c) Die Nachsteuern;
  - d) Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert das 0,125-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes.

2. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2009 von 3'859'812.00 Franken sowie die Saldi der laufenden Rechnung 2009 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR):
  - PraD: PG 10, 11, 12 und 13
  - BauD: PG 20, 21, 22, 23 und 24
  - SiD: PG 30 und 31
  - EwD: PG 40, 41 und 42
  - BilD: PG 50, 51, 52 und 53
  - SozD: PG 60, 61, 62 und 63
  - FinD: PG 70 und 71
3. Die Hundetaxe wird auf Fr. 100.00 pro Hund festgesetzt (AHV- und IV-Berechtigte, die in bescheidenen Verhältnissen leben, bezahlen auf Gesuch hin Fr. 30.00 pro Hund).

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2009.**

**10. Dringliche Interpellation Martin Aeschlimann (EVP) betreffend geplanter Bauschuttauflerungsanlage in der Buchmatt**

Der Interpellant verzichtet auf weitere Bemerkungen.

Gemeinderat Kolb Martin teilt mit, dass es sich beim fraglichen Baugesuch zunächst und in erster Linie um eine baurechtliche Angelegenheit handelt, für deren Behandlung grundsätzlich die Bau- und Planungskommission zuständig ist und auf kommunaler Ebene auch abschliessend entscheidungsbefugt ist. Der GR dagegen ist Planungsbehörde, und damit durch die Interpellation direkt angesprochen. Wenn der GR hier Stellung nimmt, ist somit insbesondere die planerische, entwicklungspolitische Dimension des Geschäfts angesprochen und nicht so sehr die rein baurechtliche. Die Buchmatt ist im Zonenplan der Stadt Burgdorf einer Arbeitszone A 18m, früher Industriezone 1, zugewiesen. Überlagert ist der Teil südwestlich der Kirchbergstrasse mit der Überbauungsordnung Buchmatt. Die Überbauungsordnung regelt vor allem die gestalterischen und erschliessungstechnischen Aspekte. Für die Nutzungsbestimmungen gelten die Vorschriften der Arbeitszone A 18m, das heisst grundsätzlich sind gemäss Art. 41 Bearbeitungs- und Produktionsbetriebe mit der notwendigen Büroinfrastruktur sowie grössere Freizeiteinrichtungen zonenkonform. Das Gebiet der Überbauungsordnung Buchmatt ist zudem ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP) im Rahmen des ESP-Programms des Kantons Bern. Der ESP Buchmatt wurde als Ergänzung zum ESP Bahnhof angelegt, um den Bereich rund um den Bahnhof klarer als Dienstleistungsstandort positionieren zu können. Dies ist mit ein Grund dafür, weshalb sich die kantonale Wirtschaftsförderung in der Buchmatt auch aktiv in der Landsicherung engagiert hat. Die Entwicklung des Perimeters seit dem Erlass der Überbauungsordnung Ende der 1980er Jahre ist bis heute erfreulich verlaufen. Mit den verschiedenen Unternehmen aus dem Medizinaltechnik- und Pharmabereich ist ein eigentlicher High-Tech-Corner entstanden. Dazu kommen verschiedene innovative Betriebe aus dem Industriegüterbereich mit teilweise internationalen Märkten wie Maschinenbau, Robotik, Metall-, Holz- und Stahlbau, sowie Unternehmen aus dem höherwertigen Logistikbereich. Mit dem vorgesehenen Neubau der Firma Aebi wird nun eine der letzten grösseren Landreserven überbaut. Allen diesen Betrieben gemeinsam ist, dass sie relativ emissionsarm sind. Mit dem Erlass der Überbauungsordnung Buchmatt verbunden, war klar die Vision eines Industrie- und Gewerbezentrums für Produktions- und Bearbeitungsbetriebe mit attraktiven Arbeitsplätzen. Das zeigt allein schon die Gestaltung der Erschliessung und des Grünraums der Buchmatt, aber auch die Tatsache der Aufnahme in das kantonale ESP-Programm. Unterdessen hat sich der Standort auch entsprechend entwickelt und profiliert. Dieses Profil muss nach Auffassung des GR weiter gestärkt werden. Bisher hat sich kein Betrieb mit dem Emissionspotential einer Bauschuttrecyclinganlage im Überbauungsordnung-Perimeter der Arbeitszone Buchmatt angesiedelt. Zwar ist der Gartenbaubetrieb Herrmann an seinem Standort mitten in der Arbeitszone Buchmatt alt eingesessen, bestand aber bis vor wenigen Jahren hauptsächlich aus einer Baumzucht und geringen Mengen von zwischengelagertem Humus, Gartenerde und Kompost und war entsprechend emissionsarm. Die nun vorgesehene Nutzung des Areals Herrmann wird dagegen zweifellos zu spürbaren Immissionen führen. Damit wird die weitere Stärkung der Arbeitszone Buchmatt als High-Tech-Standort zumindest in Frage gestellt. Im Licht der bisherigen Entwicklung der Arbeitszone Buchmatt und des heute vorhandenen Firmenspektrums erscheint dem GR die Ansiedlung einer Nutzung mit hohem Immissionspotential mitten in der hochtechnisierten und anspruchsvollen Produktionsumgebung äusserst problematisch. Baustoffrecycling wird in Zukunft immer wichtiger, verlangen doch die neuen Gebäudestandards, zum Beispiel Mi-

nergie-P-eco, wachsende Anteile von Recyclingbaustoffen. Der GR ist gerade auch aus diesem Grund überzeugt, dass Baustoff-Recyclingbetriebe in Zukunft, ähnlich wie Materialabbaustandorte, nach regionalen Überlegungen und mit Vorteil an bestehenden Abbaustandorten angesiedelt werden sollten und nicht mitten in bestehenden Siedlungsstrukturen hinein. Grundsätzlich sind gemäss Umweltverträglichkeitsprüfung UVP die massgebenden Grenzwerte eingehalten, soweit solche überhaupt zahlenmässig definiert sind. Für Staubimmissionen fehlen beispielsweise konkrete Messgrössen. Die Einhaltung ist allerdings nur unter der Voraussetzung gegeben, dass zum Beispiel der Einsatz des Brechers zeitlich beschränkt wird. Der Betrieb der Anlage wird deshalb vermutlich relativ rasch an Grenzen stossen, die allerdings im praktischen Vollzug nur schwer kontrolliert werden können. Am Beispiel der Reaktion der Firma Ypsomed zeigt sich, dass nach Inbetriebnahme des Recyclingbetriebs mit einer weiteren Ansiedlung von High-Tech-Betrieben wohl nicht mehr gerechnet werden kann. Bestehende Betriebe könnten, schon von den Regulationsbehörden her, gezwungen werden, Teile der Produktion an weniger stark durch Immissionen belastete Standorte zu verlegen. Grundsätzlich werden gemäss Umweltverträglichkeitsprüfung die massgebenden Grenzwerte unter Voraussetzung einer zeitlichen Betriebsbeschränkung des Brechers eingehalten. Es ist deshalb nach heutigem Stand des Wissens davon auszugehen, dass weder für die Mitarbeitenden der angrenzenden Betriebe noch für die Bewohner des Meiefeldquartiers gesundheitliche Risiken bestehen. Dass Lärm- und Staubimmissionen trotzdem lästig sein können, ist klar, jedoch baurechtlich letztlich nicht relevant. Bedeutender dürften die bereits erwähnten produktionstechnischen Risiken sein. Diese liegen, wie bereits dargestellt, somit eher auf der planungs- und entwicklungspolitischen Ebene. Am 14. November 2008 findet eine Einigungsverhandlung statt. Im Fall einer Einigung der Parteien könnte das Verfahren mit dem entsprechenden ausgestalteten Einigungsentscheid abgeschlossen werden. Wenn keine Einigung zustande kommt, wird die Bau- und Planungskommission gestützt auf eine sorgfältige Interessenabwägung über das Projekt entscheiden. Dieser Entscheid kann von denen am Verfahren beteiligten Personen und Parteien bei den höheren Instanzen entsprechend angefochten werden.

**Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.**

#### 11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Aufträge eingereicht:

- Auftrag SP-Fraktion betreffend Energierichtplan und Schaffung einer öffentlichen Energieberatungsstelle in Burgdorf
- Auftrag SP-Fraktion betreffend des Schulbusangebots

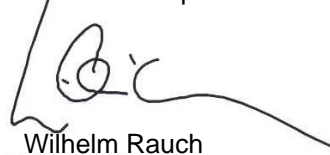
Stadratspräsident Rauch Wilhelm teilt mit, dass am 30. November 2008 Gemeindewahlen stattfinden. Bis jetzt ist der Wahlkampf fair verlaufen und soll so bleiben. Die Bürger und Bürgerinnen werden aufgefordert, an den Wahlen teilzunehmen. Den Kandidaten und Kandidatinnen wird viel Erfolg gewünscht. Zudem informiert der Vorsitzende, dass für den Schlummertrunk im Stadthaus reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadratspräsident

Für das Protokoll



Wilhelm Rauch

Brigitte Henzi

Burgdorf, 28. November 2008 / hbr